



10. KR-Sitzung, Montag, 10. Juli 2023, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
 - Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative
- 2. Wahl Ersatzmitglied Verwaltungsgericht 4**
 - für Arthur Brunner
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 212/2023
- 3. Abschaffung des Abwesenheitsverfahrens 4**
 - Einzelinitiative Urs Wäfler vom 4. Februar 2023
 - KR-Nr. 57/2023
- 4. Änderung des Zusatzleitungsgesetzes 5**
 - Einzelinitiative Urs Wäfler vom 19. Februar 2023
 - KR-Nr. 66/2023
- 5. Nachtragskredite für das Jahr 2023, I. Sammelvorlage 5**
 - Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 22. Juni 2023
 - Vorlage 5907
- 6. Geschäftsbericht Regierungsrat 2022 6**
 - Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und die Anträge der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Juni 2023 und der Justizkommission vom 13. Juni 2023
 - Vorlage 5897a

- 7. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2022 38**
 Antrag der Finanzkommission vom 22. Juni 2023
 KR-Nr. 200/2023
- 8. Verselbstständigung der Abteilung Berufsmaturität der Berufsbildungsschule Winterthur zur Berufsmaturitätsschule Winterthur 49**
 Antrag des Regierungsrates vom 16. November 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 18. April 2023
 Vorlage 5875
- 9. Potentialstudie interkantonale Mittelschule Knonauer Amt . 55**
 Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2021 zum Postulat KR-Nr. 261/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 31. Mai 2022
 Vorlage 5756
- 10. Verschiedenes 61**
 Fraktions- und persönliche Erklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

- KR-Nr. 132/2023, Aufnahme der Achse Flughafen – Bülach – Egglisau ins Nationalstrassennetz

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 279/2021 betreffend Zeitgemässe Verordnung zum Epidemien-gesetz**

KR-Nr. 279a/2021

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 90/2020 betreffend Verpflichtung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zu einer aktiven Klimapolitik im Sinne des Pariser Klimaabkommens**

KR-Nr. 90a/2020

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 66/2019 betreffend Ökologische Kleinwohnformen fördern statt verhindern**

KR-Nr. 66a/2019

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Gesuch um Bewilligung einer Nebenbeschäftigung im Sinne von § 6 Abs. 2 GOG, Gesuch von Oberrichterin Catherine Gerwig Bircher**

KR-Nr. 250/2023

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 210/2022 betreffend Tiefenlager für radioaktive Abfälle: Unabhängige wissenschaftliche Begleitung zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Unterstützung der Bevölkerung**

KR-Nr. 210a/2022

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!)**

Vorlage 5920

Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Faire Finanzierung der Corona-Hilfen» (Vorlage 5847) ist das Gesuch gestellt worden, dass eine Vertretung des Initiativkomitees die Initiative während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraph 138c Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Wir müssen deshalb die Präsenz feststellen. Die Türen sind zu schliessen.

Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte Taste 1. Es sind 142 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 36 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 127 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 36 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit hat eine Vertretung des Initiativkomitees Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Türen können wieder geöffnet werden.

2. Wahl Ersatzmitglied Verwaltungsgericht

für Arthur Brunner

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 212/2023

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Moritz Seiler, Zürich.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Moritz Seiler als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Abschaffung des Abwesenheitsverfahrens

Einzelinitiative Urs Wäfler vom 4. Februar 2023

KR-Nr. 57/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen

Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 57/2023 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Änderung des Zusatzleitungsgesetzes

Einzelinitiative Urs Wäfler vom 19. Februar 2023

KR-Nr. 66/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraph 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 66/2023 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Nachtragskredite für das Jahr 2023, I. Sammelvorlage

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und gleichlautender

Antrag der Finanzkommission vom 22. Juni 2023

Vorlage 5907

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, einen Nachtragskredit in der Leistungsgruppe 6700, Beiträge an die Krankenkassenprämien, zu bewilligen. Der Kantonsbeitrag entspricht

gemäss dem vom Kantonsrat festgelegten Leistungsindikator L3 nämlich 92 Prozent des Bundesbeitrags für die Prämienverbilligung. Gemäss Meldung des Bundes Ende September letzten Jahres beträgt der definitive Beitrag für dieses Jahr 2023 für den Kanton Zürich 540,5 Millionen Franken. Da die Prämienteuerung höher ausfiel als geplant, hat sich somit auch der Bundesbeitrag erhöht.

Um die Kantons-Beitragsquote von diesen 92 Prozent zu erreichen, muss ein Nachtragskredit in der Höhe von 10,3 Millionen bewilligt werden.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Nachtragskredit zu bewilligen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Geschäftsbericht Regierungsrat 2022

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und die Anträge der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Juni 2023 und der Justizkommission vom 13. Juni 2023

Vorlage 5897a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes ist Eintreten auf diese Vorlage obligatorisch und damit findet keine Schlussabstimmung statt. Bei Geschäftsberichten wird einzeln über die relevanten Dispositiva abgestimmt.

Ich schlage Ihnen folgendes Beratungsprozedere vor: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei welchem zuerst die

Präsidenten der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und der JUKO (*Justizkommission*) sprechen. Daraufhin haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort, danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst der Präsident der FIKO (*Finanzkommission*) spricht und anschliessend die Mitglieder der FIKO das Wort haben, worauf dann das Wort auch wiederum frei ist. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates. Danach führen wir die Detailberatung zu Ziffer römisch I. Die Behandlung gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Der Geschäftsbericht des Regierungsrates besteht bekanntlich aus drei Teilen, dem Bericht des Regierungsrates, dem Bericht der Direktionen und der Staatskanzlei sowie dem Finanzbericht, einschliesslich der Rechnung des Kantons für das Jahr 2022. Zu Letzterem äussern sich anschliessend die Vertreterinnen und Vertreter der Finanzkommission.

Die Geschäftsprüfungskommission GPK überprüft im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht hauptsächlich die Berichterstattung des Regierungsrates, der Direktionen und der Staatskanzlei über deren Tätigkeit im vergangenen Jahr. Eine sachliche Würdigung des Regierungs- und Verwaltungshandelns steht dabei nicht im Vordergrund. Diese nimmt die GPK, nach Sachthemen gegliedert, im Rahmen ihres jährlichen, im Kantonsrat jeweils im März separat behandelten Tätigkeitsberichts vor. Beim Geschäftsbericht überprüft die GPK einerseits die Strukturierung und die Verständlichkeit der Berichterstattung. Andererseits erwägt sie, wie der Regierungsrat über die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres berichtet und ob ein angemessenes Lagebild des Kantons vermittelt wird. Ein besonderes Augenmerk legt die GPK jeweils auch auf die Berichterstattung zu internen Kontrollsystemen sowie zum Risikomanagement des Kantons. Zudem überprüft sie die Berichterstattung zu den Legislaturzielen und den dazugehörigen Massnahmen.

Aus Sicht der GPK entspricht der Geschäftsbericht einem zeitgemässen Rechenschaftsbericht. Der Bericht zu den Direktionen und zur Staatskanzlei ist auf den Bericht des Regierungsrates abgestimmt, strukturiert aufgebaut und dadurch sehr übersichtlich, und er handelt alle Legislaturziele und Legislaturziel-Massnahmen systematisch ab. Wie in den Vorjahren bemängelt die GPK jedoch die Berichterstattung zu internen

Kontrollsystemen und zum Risikomanagement. Dazu gibt es im Geschäftsbericht weiterhin nur wenige Hinweise. Im zweiten Teil zu den Direktionen und der Staatskanzlei wird nun immerhin das aufgrund der Corona-Pandemie erarbeitete integrale Risikomanagement erwähnt. Der Regierungsrat hat hierfür im Juli 2022 die Grundsätze festgelegt und die Staatskanzlei beauftragt, gemeinsam mit der Sicherheitsdirektion und der Finanzdirektion eine Ergänzung der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, VOGRR, vorzubereiten.

Zudem wird im Geschäftsbericht an verschiedenen Stellen auf die zunehmenden Risiken durch Cyberangriffe hingewiesen. Im vergangenen Geschäftsjahr befasste sich der Regierungsrat vertieft mit diesem Thema und setzte eine kantonale Cybersicherheits-Strategie in Kraft. Die GPK hat sich zusammen mit der FIKO in der gemeinsamen Subkommission IKT und digitale Verwaltung unter anderem mit dieser Thematik befasst, aber wird das Thema auch in der laufenden Legislatur aus Sicht der Oberaufsicht weiter genau verfolgen. Auch wartet die GPK gespannt auf den Bericht des Regierungsrates über seine Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons, worin der Regierungsrat gemäss Paragraf 95 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes bis zum Ende des ersten Amtsjahres der neuen Legislatur seine Beteiligungsstrategie darzulegen hat. Nach Vorliegen dieser Beteiligungsstrategie wird sich die GPK in Abstimmung mit den anderen Aufsichtskommissionen vertiefter auch mit dieser Thematik befassen.

Nun zu den Legislaturzielen des Regierungsrates in der abgelaufenen Legislatur 2019 bis 2023: Die GPK formulierte in vergangenen Jahren verschiedene Kritikpunkte zur Berichterstattung des Regierungsrates, zu dessen Zielen und den entsprechenden Massnahmen. Sie nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat und die Staatskanzlei, die den Geschäftsbericht des Regierungsrates jeweils vorbereitet, intensiv mit den Empfehlungen der GPK auseinandergesetzt und verschiedene Punkte aufgenommen haben. Insbesondere erfolgte in der abgelaufenen Legislatur die Geschäftsberichterstattung zum letzten Amtsjahr sowie zur Legislatur als Ganzes nun in separaten Berichten, wie es die GPK zu Legislaturbeginn angeregt hatte. Weiterhin unbefriedigend ist für die GPK die Berichterstattung des Regierungsrates zu den Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele. Die Massnahmen werden im Geschäftsbericht dann als planmässig bezeichnet, wenn deren Umsetzung bis Legislaturende nicht als gefährdet oder gar unmöglich erscheint. Dass eine Massnahme frühzeitig, das heisst vor Ablauf

der Legislaturperiode als abgeschlossen ausgewiesen wird, kommt äusserst selten vor. Am Legislaturende werden dann die allermeisten Massnahmen als «abgeschlossen» bezeichnet. Massnahmenverzögerungen werden nur in Ausnahmefällen thematisiert. Aus Sicht der GPK ist es dem Kantonsrat dadurch kaum möglich, den tatsächlichen Massnahmenverlauf über die Legislatur hinweg angemessen zu verfolgen. Dass mit wenigen Ausnahmen alle Massnahmen am Legislaturende als abgeschlossen gelten und die Legislaturziele überwiegend als «erreicht» bezeichnet werden, wirft aus Sicht der GPK zudem die grundsätzliche Frage auf, wie ambitiös einzelne Legislaturziele und deren Massnahmen überhaupt sind.

Positiv wiederum ist aus Sicht der GPK, dass der Regierungsrat, wie schon im Vorjahr, in einem separaten Kapitel über die Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise berichtet. Zumindest in der ersten Jahreshälfte 2022 war Corona bekanntlich noch sehr präsent, auch in der Geschäftstätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung. Der Regierungsrat hat aufgrund der Erfahrungen mit der ausserordentlichen Lage im Jahr 2020 eine Reihe von Massnahmen ergriffen, die aufgrund von Empfehlungen einer externen Evaluation sowie der Untersuchung einer Subkommission von GPK und FIKO ergriffen wurden. Die GPK hat die Umsetzung dieser Empfehlungen aus Sicht der Oberaufsicht verfolgt und wird einzelne Aspekte allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.

Mit der jährlichen Geschäftsberichterstattung hat der Regierungsrat auch die Möglichkeit, dem Kantonsrat einen begründeten Antrag auf Abschreibung von überwiesenen Motionen und Postulaten zu stellen, Paragraph 45 Absatz 3 und Paragraph 54 Absatz 3 KRG (*Kantonsratsgesetz*). Der Regierungsrat macht in diesem Jahr von dieser Möglichkeit bei zwei Motionen Gebrauch. Es handelt sich um die Motion Kantonsratsnummer 335/2021 betreffend «Der Schulweg ist ein Erlebnis» und die Motion Kantonsratsnummer 227/2018 betreffend «Klimaschutz – Förderung von grossen Solaranlagen». Aus Sicht des Regierungsrates können diese beiden Motionen als erledigt abgeschrieben werden.

Abschliessend möchte ich die Gelegenheit nutzen, im Namen der GPK dem Regierungsrat sowie den Direktionen und der Staatskanzlei für die gute Zusammenarbeit zu danken. Ziel der parlamentarischen Oberaufsicht ist es, durch ihre Arbeit zu einem guten Funktionieren der staatlichen Institutionen beizutragen und damit das Vertrauen in die Arbeit von Regierung und Verwaltung zu stärken. Hierfür ist die GPK auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und der Verwaltung angewiesen, worauf die GPK auch im vergangenen Jahr zählen konnte.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2022 zu genehmigen. Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, dem Antrag auf Abschreibung der beiden erwähnten Motionen zuzustimmen. Die Mitte folgt diesen Anträgen. Besten Dank.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Vorweg – und da kann ich mich gleich meinem Vorredner anschliessen –, auch die Justizkommission beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 2022 im Bereich «Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege». Im Namen der Justizkommission möchte ich auf einige ausgewählte Aspekte der Strafverfolgung im vergangenen Jahr eingehen. Am Nachmittag sind dann die Rechenschaftsberichte der drei obersten Gerichte auf der Traktandenliste und zu diesen werde ich dann am Nachmittag separat sprechen.

Die Staatsanwaltschaften hatten im vergangenen Jahr rekordhohe Eingangszahlen gegenüber dem Vorjahr zu melden. Rund 30'400 Neueingänge waren zu verzeichnen, was einer Zunahme von 9,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Insbesondere im Bereich der Urkundendelikte, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Corona-Zertifikaten, und bei Verstössen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz wurde vermehrt delinquent. Ebenso haben die Gewaltdelikte gegenüber dem Vorjahr zugenommen. War das Jahr 2021 noch von den Einschränkungen der Corona-Pandemie geprägt, so nahm das Leben 2022 wieder volle Fahrt auf, und zwar in allen Bereichen.

Gespürt haben diese Zunahme der Delinquenz insbesondere die regionalen Staatsanwaltschaften mit 9,2 Prozent, etwas vermindert die auf besondere Deliktsarten spezialisierten kantonalen Staatsanwaltschaften mit plus 5,2 Prozent, wobei die Anzahl Neueingänge nicht alleinentscheidend für die Belastungssituation ist. Einer übermässigen Belastungssituation ist die Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland ausgesetzt mit teilweise bis zu 14 Prozent mehr Eingängen als in der Vorjahresperiode. Die Oberstaatsanwaltschaft hat nun eine Reihe von Entlastungsmassnahmen ergriffen. Diese eingeleiteten Massnahmen erscheinen der Justizkommission sinnvoll, auch wenn ihre Wirkung aufgrund der enormen Fallzunahme mehrheitlich verpufft. Die JUKO wird diese Situation weiterhin aufmerksam beobachten.

Ein grosses Ereignis im Berichtsjahre war für die Staatsanwaltschaften der Bezug des Polizei- und Justizzentrums, PJZ. Mit dem Einzug der Oberstaatsanwaltschaft sowie der drei kantonalen Staatsanwaltschaften

arbeiten diese seit dem vergangenen Jahr nun unter einem grossen gemeinsamen Dach. Die Oberstaatsanwaltschaft zieht bis anhin eine grundsätzlich positive Bilanz. Zahlreiche Abläufe funktionieren grundsätzlich zuverlässig und die Mitarbeiter seien mit dem neuen Arbeitsort grösstenteils zufrieden. Wie bei allen derart grossen Projekten besteht auch bei gewissen Abläufen im PJZ noch Optimierungsbedarf. Gewisse Mängel konnten schon behoben werden. So funktionieren die bis zur Ablösung durch den digitalen Arbeitsplatz ersatzweise im Einsatz stehenden Geräte nach anfänglichen Schwierigkeiten nun zuverlässig.

Seit der letzten Berichterstattung haben alle drei kantonalen Staatsanwaltschaften infolge Pensionierungen eine neue Leitung erhalten. Mit dem Ruhestand langjähriger Führungspersonen ist immer auch ein grosser Know-how-Verlust verbunden. Ein einheitliches, amtsstellenübergreifendes Wissensmanagement ist unabdingbar, um den Transfer dieser wichtigen Ressource auch bei Führungswechseln sicherzustellen. Die Justizkommission wünscht sich hier weiterhin eine strukturiertere und systematischere Sammlung des vorhandenen Wissens bei den Staatsanwaltschaften in dem die einzelnen Amtsstellen übergreifenden Wissensmanagement.

Die Rekrutierung im Bereich der juristischen Stellen bei den Staatsanwaltschaften stellt noch kein grundsätzliches Problem dar, auch wenn die Rekrutierung unterschiedlich erfolgreich verläuft. Ausbildungsmodule für junge Assistenz-Staatsanwältinnen und -anwälte sowie Auditorien und Auditoren sollen hier den juristischen Nachwuchs weiterhin sichern. Hingegen gestaltet sich die Suche nach kaufmännischem Personal je länger, je herausfordernder, weil die Staatsanwaltschaften im kaufmännischen Bereich als Arbeitgeberin mit Konkurrenz aus der Privatwirtschaft zu kämpfen haben, welche bezüglich Lohnniveau attraktiver ist. Es gilt hier mit kreativen Lösungen als Arbeitgeberin weiterhin interessant zu bleiben. Weiterhin beobachten wird die Justizkommission auch die neue Führungsstruktur mit den «AL (*Abteilungsleitenden*) in der Linie». Es ist ein guter, ein interessanter Ansatz, dass die Mitarbeitenden hier zusätzliche Unterstützung erhalten. Allerdings braucht es natürlich auch wieder Ressourcen und das Ganze muss ja aufwandneutral sein. Es darf nicht zulasten, sondern muss zugunsten der Mitarbeitenden geschehen, wir werden dies weiterhin beobachten.

Die Justizkommission hat sich im Berichtsjahr verschiedentlich mit der Oberstaatsanwaltschaft über die Digitalisierung der Strafakten unterhalten. Im Zuge der Lancierung oder Weiterentwicklung verschiedener Digitalisierungsprojekte, wie beispielsweise Justitia 4.0 oder des elekt-

ronischen Aktenmanagements kommt es momentan zu Doppelspurigkeiten in der Aktenführung. Man befindet sich in einer Übergangsphase, in welcher noch das Primat der Papierakte gilt, während im Hintergrund die Umstellung auf die elektronische Akte läuft. Bis zu einer etablierten einheitlichen Lösung erscheint es der JUKO wichtig, dass für die Mitarbeitenden eine geeignete Infrastruktur getroffen wird, welche den Arbeitsfluss nicht behindert. Dies scheint momentan noch nicht auf allen Arbeitsstellen gewährleistet zu sein.

Zur Jugendkriminalität: Diese hat sich im Kanton Zürich stabilisiert. Die Jugendgewalt hat 2022 sogar zum ersten Mal seit sechs Jahren abgenommen, nachdem sie seit dem Tiefstwert im Jahre 2012 kontinuierlich zugenommen hatte. Während die Zahl der Gruppendelikte zurückging, nahm die Zahl der Einzeltaten zu. Das Durchschnittsalter der delinquierenden Jugendlichen ist leicht gesunken. Das mangelhafte Angebot für straffällige psychisch auffällige Jugendliche ist ein Dauerbrenner, gemäss dem leitenden Oberjugendanwalt aber nachvollziehbar. Die Angebote sind ziviler Natur und bei gefährlichen, gewaltbereiten Tätern besteht das Problem, dass diese von den Institutionen nicht aufgenommen werden. Bei dieser kleinen Gruppe muss daher intensiver gesucht werden. Für die ganz gefährlichen Jugendlichen gibt es zwei Notfallplätze. Eine kleine Entlastung zeichnet sich bei psychologisch-psychiatrisch auffälligen Mädchen mit der Schaffung einer Abteilung in einer Institution in Winterthur ab, deren Eröffnung auf kommenden Herbst erwartet wird. Zudem erfolgt derzeit mit einem externen Partner eine Bestandesaufnahme und eine Bedarfsanalyse betreffend stationäre Plätze, was ebenfalls auf diesen Zeitpunkt hin einen Überblick verschaffen soll. Die JUKO erhofft sich, dass durch diese Massnahme eine langersehnte Verbesserung für die betroffenen Jugendlichen eintritt.

Die Justizkommission stellt fest, dass die Strafverfolgungsbehörden und die Gedichte weiterhin mit sich rasch und laufenden Änderungen, Entwicklungen und steigenden Ansprüchen konfrontiert werden. Der Einzug ins PJZ ist vollzogen und im gelebten Alltag treten nun die Vor- und Nachteile dieses riesigen Gebäudes an den Tag. Zahlreiche Abläufe funktionieren zuverlässig, bei einigen Themen besteht aber noch Optimierungsbedarf. Auch das Thema «Digitalisierung» bleibt ein Dauerbrenner. Es muss Mehrwert geschaffen werden, die Arbeitsflüsse dürfen nicht behindert werden durch die Digitalisierung. Ja, das Optimierungspotenzial ist auch beim Thema der Digitalisierung weiterhin vorhanden, auch wenn die JUKO im Vergleich zum Vorjahr einige Verbesserungen erkennen kann.

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte für den geleisteten grossen Einsatz. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Die Geschäftsprüfungskommission übt ja bekanntlich im Auftrag dieses Rates die parlamentarische beziehungsweise kontrollierende Oberaufsicht über den Regierungsrat, die kantonale Verwaltung sowie alle anderen Träger von öffentlichen Aufgaben aus, darunter auch alle staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Die GPK – wir haben es vom Präsidenten gehört – hat in mehreren Sitzungen den Bericht des Regierungsrates durchleuchtet und je nach persönlicher Sichtweise das eine oder andere Thema mehr gewichtet. Bei allen Sitzungen haben wir aber weitgehend strukturiert nach den jeweiligen Sachthemen die Prüfung der Regierungsratstätigkeiten und Verwaltungstätigkeiten gegliedert angeschaut und, wo notwendig oder gar unklar, nachgefragt und detailliert geprüft. Zum Schluss fassten wir von der GPK die wichtigsten Feststellungen zusammen und formulierten so unsere diesbezüglichen Empfehlungen an den Regierungsrat.

Kritisch zu vermerken ist aus formaler Sicht vor allem, dass der Geschäftsbericht des Regierungsrates wie auch der erstmals separat erschienene Legislaturbericht kein Berichts- oder gar Beschlussdatum enthält. Das erscheint uns doch sehr merkwürdig oder wenigstens sehr eigenartig. Weiter hat die Geschäftsprüfungskommission aber auch wiederum ein Augenmerk auf die Berichterstattung zu den internen Kontrollsystemen, IKS, sowie dem Risikomanagement des Regierungsrates gelegt. Leider stellen wir auch in diesem Jahr fest, dass im vorliegenden Bericht der Geschäftsbericht des Regierungsrates nur wenige Hinweise dazu hergibt. Es sei hier deshalb nochmals ausdrücklich erwähnt, dass die ganze GPK bereits in der Vergangenheit schon mehrmals und wiederholt auf diese Missstände hingewiesen hat. Wir sind klar der Meinung, dass neben den finanziellen Risiken ein zeitgemässes IKS neben dem Finanzbereich auch alle weiteren operationellen Risiken abdecken muss, wie zum Beispiel den IT-Bereich, die Geschäftsbearbeitung und das Personalwesen. Die GPK sieht zudem aufgrund verschiedener laufender Prüfungen in diesem Bereich generellen Handlungsbedarf.

Auf die berechtigte Kritik über die Legislaturziele lasse ich mich hier nun aber nicht mehr weiter aus, hat das doch unser GPK-Präsident in aller Deutlichkeit bereits erwähnt. Bei der Berichterstattung zum Stand der Massnahmen sieht die GPK jedoch weiterhin einen Verbesserungsbedarf. Was eigentlich gar nicht geht, ist die Kritik des Regierungsrates,

dass die von der GPK geforderte Berichterstattung voraussetze, dass die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (*KEF*) jeweils mit Stand zu Beginn und zu Ende eines jedes Amtsjahres geplant werden müsse. Eine solche Planung und Berichterstattung erscheine der Regierung aber kaum zweckmässig. Geschätzte Damen und Herren des Regierungsrates, so geht das nicht. Die GPK nimmt nun aber auch positiv zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat in den letzten Jahren intensiv mit den Empfehlungen der GPK zur Geschäftsberichterstattung befasst und dabei auch verschiedene Anliegen unsererseits aufgenommen hat. Abschliessend sei nun aber dem Regierungsrat, allen kantonalen Verwaltungseinheiten, ganz besonders auch der Finanzkontrolle, unserem äusserst professionellen Sekretär der GPK (*Christian Hirschi*) und seinem gesamten Team sowie allen Mitarbeitenden des Kantons Zürich ein aufrichtiges Dankeschön ausgesprochen. Ihr habt einen hervorragenden Job gemacht.

Davide Loss (SP, Thalwil): Das Jahr 2022 war das erste Jahr, in welchem die Verwaltung und der Regierungsrat wieder im Normalbetrieb funktionierten nach der Corona-Virus-Pandemie und man muss festhalten: Dieses Jahr hat er gut wieder in den Normalbetrieb zurückgefunden. Es wurden diverse Projekte abgeschlossen, es war auch das Ende der Legislatur, und die GPK begrüsst sehr, dass der Regierungsrat einen separaten Legislaturabschlussbericht vorgelegt hat. Insgesamt muss man sagen: Die Legislaturziele waren vielleicht etwas gar allgemein gehalten, etwas wenig griffig, und – wenig erstaunlich – wurden auch fast alle umgesetzt und alles pünktlich zum Legislaturabschluss. Da wünscht sich die GPK vielleicht ein bisschen mutigere Ziele, ein bisschen visionärere Ziele, wo man auch konkret messen kann, was der Regierungsrat vorhat mit unserem Kanton.

Die diversen Kritikpunkte der GPK wurden allesamt oder grösstenteils aufgenommen. Das ist sehr positiv. Der Geschäftsbericht gibt einen guten Überblick über das Funktionieren der kantonalen Verwaltung und des Regierungsrates im vergangenen Jahr. Positiv zu bemerken ist auch die vermehrte direktionsübergreifende Zusammenarbeit, auch wenn ich mir die Bemerkung nicht verkneifen kann, dass wir halt immer noch sieben Königreiche haben, und das wird vermutlich auch immer so sein. Positiv ist aber, dass man diverse direktionsübergreifende Projekte abschliessen konnte, unter anderem auch das Polizei- und Justizzentrum, PJZ. Das ist sehr positiv und da hat man auch gesehen, dass eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit wichtig ist für unseren Kanton und dass man vielleicht ein bisschen über den eigenen Garten hinaus denkt.

Besonders betonen möchte ich hier auch das Amt für Informatik, das aus meiner Sicht in der kantonalen Verwaltung eine Schlüsselrolle einnehmen muss und soll, ohne dabei aber die Besonderheiten der einzelnen Direktionen ausser Acht zu lassen.

Insgesamt muss man sagen, der Kanton Zürich ist gut aufgestellt, und ich möchte im Namen der SP-Fraktion dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit danken. Wir von der SP-Fraktion werden den Geschäftsbericht genehmigen. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Zum dreiteiligen Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates haben die Präsidien der GPK und der JUKO bereits die wichtigsten Anmerkungen gemacht und sind dabei, wie meine Vorredner von der SVP und der SP, auch auf einzelne Themen mit oder ohne Optimierungspotenzial eingegangen. So werde ich dies auch tun, aber es wird natürlich zu Wiederholungen kommen, aber vielleicht höhlt ja steter Tropfen den Stein.

Generell ist analog der Meinung der GPK auch für die FDP der Bericht im grünen Bereich. Drei Punkte möchte ich anmerken:

Punkt 1: Der Geschäftsbericht enthält nach wie vor, und obwohl von der GPK bereits mehrfach gefordert, kaum Hinweise zu einem internen Kontrollsystem IKS. Im Teil 1 – und das ist der Teil, der von der GPK vertieft angeschaut wird – gibt es keine Bezüge zum IKS, was wir sehr bedauern. Mit dem neuen jährlich zu erstellenden Risikobericht, den die aktuelle Verordnung über die Organisation des Regierungsrates fordert, sollte hier in Zukunft Abhilfe geschaffen werden. Dies wird nach Jahren des Monierens seitens diverser Stellen und Parteien auch endlich Zeit. Auch die FDP wartet also gespannt auf diesen ersten Bericht im kommenden Jahr.

Punkt 2: Der separate Bericht zu den Legislaturzielen (*des Regierungsrates, RRZ*) wurde bereits vor vier Jahren von der GPK gefordert. Nun liegt er vor und wird grundsätzlich positiv beurteilt, wir haben das gehört. Leider wurden beide Berichte, also Geschäftsbericht und Legislaturbericht, ohne Erscheinungsdatum veröffentlicht. Dies scheint jetzt vielleicht so eine Kleinigkeit, aber Veröffentlichungen sollten generell mit einem Erscheinungsdatum versehen sein. Dann könnte man vielleicht nämlich ein interessantes Phänomen etwas besser verstehen oder erklären: Es gibt Massnahmen, zum Beispiel RRZ 2c, die im Geschäftsbericht als verzögert, im Legislaturbericht aber als abgeschlossen aufgeführt sind. Die Begründung für diese unterschiedlichen Umsetzungsstände könnten sich daraus ergeben, dass das Geschäftsjahr am 31. Dezember endet, die Legislatur aber erst am 30. April. Da muss man aber

sehr viel Effort in die verzögerten Massnahmen gesteckt haben, wenn sie aus dem Status «verzögert» in nur drei Monaten noch abgeschlossen werden konnten. Und ich sage absichtlich drei und nicht vier Monate, obwohl die Legislatur Ende April endete, denn beide Berichte wurden an der gleichen Regierungsratssitzung vom 5. April verabschiedet, was heisst: Es musste zu dem Zeitpunkt am 5. April bereits klar sein, dass die Massnahmen tatsächlich abgeschlossen sind. Also hier sieht man, ein Erscheinungsdatum wäre vielleicht hier ein bisschen hilfreich gewesen. Und da komme ich eben auch zurück auf eine jahrelang bestehende GPK-Forderung, die auch die FDP immer unterstützte: Es braucht präzisere Angaben zu den Projekt- und Massnahmenständen im Geschäftsbericht. Der Regierungsrat richtet nach eigenen Aussagen den Umsetzungsstand zwar auf den Legislaturabschluss aus. Wo das hin führt, habe ich eben aufgezeigt, es besteht keine terminliche Kongruenz zwischen den beiden Berichten. Deshalb verlangen wir erneut endlich einen Indikator im Geschäftsbericht zum Erfüllungsgrad der Massnahmen. Der Verlauf der Arbeiten kann ohne einen solchen – sei dies ein Ampelsystem, sei die sein Notensystem oder ein Zeitstrahl – nicht beurteilt oder kontrolliert werden. Nachdem nun der Legislaturwechsel vollzogen ist, ist der Zeitpunkt im kommenden Geschäftsbericht für das laufende Jahr genau richtig, um endlich die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

Und Punkt 3: Sowohl im Geschäfts- als auch im Legislaturbericht werden zehn Legislaturziele in zehn Politikbereichen aufgeführt. Dazu werden insgesamt 53 Massnahmen aufgelistet. Davon sind gemäss Legislaturbericht fast alle abgeschlossen, nur gerade vier Massnahmen verzögert, eine wurde gestrichen. Das gibt – wir haben das vorher bereits gehört – einen beinahe 100-prozentigen Erfüllungsfaktor.

Es sei die Frage erlaubt – auch das wurde schon gesagt, und darum höhlt eben vielleicht für die Zukunft der stete Tropfen den Stein –, ob zu wenig ambitionierte Ziele gesetzt wurden. Aus eigener Erfahrung als ehemalige Gemeinderätin weiss ich, dass man in vier Jahren einfach unmöglich alle Ziele, wenn sie genug herausfordernd sind, vollständig abschliessen kann.

Dann noch ein Wort zur Abschreibung der beiden Motionen, Kantonsratsnummer 335/2021 und 227/2018: Es erstaunte die GPK etwas, dass diese in das Geschäft der Genehmigung des Geschäftsberichtes eingeschlossen wurden, aber die GPK und auch die FDP stimmende Abschreibung zu. Zum Schluss bedanken wir uns für den Geschäftsbericht

und für das grosse Engagement des Regierungsrates sowie aller Mitarbeitenden in der Verwaltung im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die Würdigung des Geschäftsberichts wurde vom Präsidenten der GPK vorgenommen. Die GPK hat das Geschäft intensiv debattiert. Nun, Geschäftsberichte sind so dicke Bücher, etwas zwischen dicken Büchern und attraktiv aufgemachten PR-Broschüren. Der Geschäftsbericht der Regierung liegt da dazwischen, sauber aufgemacht, sehr aufwendig, sehr informativ. Selbstkritik ist natürlich nicht Thema; weder eines Geschäftsberichts, der als PR-Broschüre daherkommt, noch des Geschäftsberichts der Regierung. Die Legislaturziele seien, es wurde gesagt, alle erreicht. Dass das Legislaturziel «Attraktivität des Kantons in steuerlichen Aspekten», diese Attraktivität zu wahren, dass dieses Ziel erreicht sei, wurde verdankenswerterweise im Nachhinein begründet mit abgeschlossenen Prüfmassnahmen. Wir gehen aber davon aus, dass ein solches Ziel, auch wenn es nicht als Legislaturziel erwähnt sein sollte, jederzeit verfolgt wird, sodass der Kanton Zürich im Steuerwettbewerb endlich besser dasteht. Nun, es liegt an uns, mit unserer parlamentarischen Arbeit von der Regierung mehr zu verlangen. Das tun wir jeweils auch mit Vorstössen. Wenn es aber um die Sicht der Oberaufsicht geht, gibt es kaum etwas zu bemängeln. Die Mängelliste wurde bereits erwähnt. Ich danke in diesem Sinne im Namen der Grünliberalen für den Geschäftsbericht und für die Arbeit. Wir genehmigen.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es ist die Aufgabe der Oberaufsicht, den Geschäftsbericht des Regierungsrates zu beurteilen und, wenn nötig, entsprechende Empfehlungen bei Mängeln oder allgemeinen Unklarheiten anzubringen. Die GPK weist seit Jahren immer wieder auf dieselben Schwachstellen hin. Generell vermissen wir jeweils die Berichterstattung zur Grosswetterlage und auch zu den abgeschlossen oder eben nicht abgeschlossen Legislaturzielen. Immerhin wurde uns dieses Mal eine separate Liste über die zurückliegende Legislatur mitgeliefert. Grossmehrheitlich konnten die Ziele erreicht werden. Allerdings beschäftigt die Weiterentwicklung der HR-Organisation und die IKT-Strategie der kantonalen Verwaltung die GPK schon jahrelang und so, wie es aussieht, auch in der nächsten Legislatur.

Die GPK hat schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass die Berichterstattung der Regierung im Zusammenhang mit den Legislaturzielen für den Kantonsrat schwierig nachzuzufolgen ist. Der Kantonsrat

kann nur den Geschäftsbericht beurteilen, nicht aber die Legislaturziele. Daher sollte die Regierung in der nächsten Legislatur 2023 bis 2027 in seiner Berichterstattung zu den Massnahmen diese fortwährend auch überprüfen. Zur Umsetzung und Empfehlung der Massnahmen während der Corona-Krise hat sich die GPK bereits zu einem frühen Zeitpunkt geäussert. Sehr erfreulich ist, dass ein Grossteil der Empfehlungen umgesetzt wurde. Ein Thema, über das die GPK mehr als erstaunt war und das für einmal nichts mit der Corona-Krise zu tun hat, gilt der Abwicklung der Direktzahlungen und der generellen IT-Kontrolle. Mit der IT-Anwendung Agricola werden beim Amt für Landschaft und Natur (ALN) die Direktzahlungen sowie andere staatliche Beiträge von A bis Z erfasst und abgewickelt. Bei einer internen Kontrolle wurde nun festgestellt, dass das IT-System, welches offenbar zusammen mit anderen Kantonen ständig weiterentwickelt wird, etliche Mängel aufweist. So ermöglicht das System Manipulationen und verhindert damit die Aussagen zur Integrität der Daten. Bei der Feststellung dieses gravierenden Fehlers wurde zwar mit der Informatikfirma ein neuer Vertrag ausgearbeitet, aber der neue Vertrag gilt erst ab diesem Jahr. Wie lange zuvor nicht korrekt abgerechnet wurde, kann nicht so einfach eruiert werden. Die nachstehenden IKS-Kontrollen seitens des ALN sind noch ausstehend und ebenfalls noch ausstehend sind die dokumentierten periodischen Kontrollen der Vergabe der Benutzerrechte auf allen Ebenen. Das sind jetzt mal einfach die Tatsachen, wie sie im aktuellen Bericht abgebildet sind. Was mich dann aber schon sehr erstaunte, ist, dass bereits 2016 die Aufsichtsprüfung der Finanzkontrolle dieselben fehlenden Benutzerberechtigungen kritisiert. In der Stellungnahme des ALN zu diesem Bericht wird darauf hingewiesen, dass nun die periodische Kontrolle monatlich vorgenommen und zukünftig von technischen Verantwortlichen protokolliert werden. Das ist zwingend, damit die Vertrauenswürdigkeit in die Abwicklung der Daten keinen Schaden nimmt. Dies einfach ein Beispiel aus diesem dicken Bericht der Regierung.

Grundsätzlich ist die Grüne Fraktion mit dem Geschäftsbericht zufrieden. Wir nehmen ihn an und danken der Regierung, der Staatskanzlei, aber vor allem der Verwaltung bestens für ihre gute Arbeit. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es freut mich zuerst einmal, dass der Regierungsrat hier in corpore vollzählig anwesend ist. Teilweise hat er in jüngerer Vergangenheit ja auch schon Schwierigkeiten gehabt, den Weg zu uns hier zu finden, bei anderen Anlässen. Positiv ist erst einmal

anzumerken, dass der Regierungsrat inzwischen einer Risikoabschätzung beziehungsweise, was zum Risikomanagement im Geschäftsbericht vorhanden ist, auch wenn, wie bereits schon angemerkt, dieser Teil durchaus noch ausbaufähig ist. Auch ist im Geschäftsbericht grundsätzlich noch vieles in die einzelnen Direktionen eingeteilt, aber dies – das muss man schon einfach sagen – widerspiegelt schlussendlich eine Realität bei uns in der kantonalen Verwaltung, ist also daher durchaus auch logisch.

Was ich nun jedoch auch noch machen muss, ist – ich wiederhole mich sicher zu meinen Vorrednern und Vorrednerinnen –, die Legislaturziele anzusprechen. Diese sind ja nicht allzu genau und es ist, so glaube ich, allgemein bekannt, dass sie zurzeit mehr Schein als Sein sind. Ich denke, das kann man durchaus auch als offenes Geheimnis deklarieren. Da dies aber wirklich jedes Jahr aufs Neue stört, will ich hier nochmals nachdoppeln, denn es ist auch nicht weiter verwunderlich, wenn man diese Ziele so durchliest und dann Floskeln liest wie «Strategien vorbereiten», «Angebote schaffen» oder «Lösungen vorschlagen», dass diese Ziele nicht allzu viel taugen. Ziele sollten in erster Linie messbar sein, ansonsten sind sie nicht viel mehr wert als gutgemeinte Neujahrsvorätze, und die Berichterstattung ist nachher entsprechend unbefriedigend, wie dies nun auch hier von den Rednern angemerkt wurde. Ich denke, jeder und jede Lernende, ja, sogar jeder Schüler, jede Schülerin lernt in der Ausbildung, dass Ziele messbar und klar sein sollten, und dann sollte dies ja wohl unser Regierungsrat auch können. Und daher verwundert es ja dann auch nicht, dass das entsprechende Ziel am Ende einfach wie ein Lichtsignal von «planmässig» auf «abgeschlossen» wechselt. Was hierzu nun genau unternommen wird, das ist dann meist nicht allzu klar. Entsprechende Massnahmen, die zu den Legislaturzielen gehören, muss man bei manchen Legislaturzielen fast schon akribisch suchen beziehungsweise herausfinden, da so viele Legislaturziele in der Endanalyse als überflüssig erscheinen. Nun, wir sind hier in der neuen Legislatur und ich wünsche mir als GPK-Mitglied, dass für die neuen Legislaturziele nur noch messbare Ziele vorliegen und jeweils zu jedem Ziel definiert ist, wann ein Ziel auch erreicht ist, sodass wir die Sache wirklich anschauen können. Ansonsten müssen wir hier schon mal eher darüber nachdenken, ob es diese Ziele so überhaupt noch braucht und sie nicht nur einfach noch Politfolklore sind, beziehungsweise ob zumindest die Prüfung derselben durch die Geschäftsprüfungskommission, wie wir sie zurzeit vornehmen, überhaupt noch nötig ist, da sie je nachdem mit der realen Arbeit der Regierung nicht mehr viel gemein haben.

Die Fraktion der Alternativen Liste wird den Geschäftsbericht so abnehmen. Besten Dank.

Regierungspräsident Mario Fehr: Es freut uns, dass auch Sie fast vollständig anwesend sind, um über den Bericht des Regierungsrates zu debattieren. Wir haben eine Menge Anregungen gehört, vielen Dank für diese. Wir haben Anregungen zur Umdatierung gehört und vor allem aber einen wunderbaren Vorschlag von Frau Hoss, nämlich denjenigen, dass wir Noten einführen sollen. Wir werden das im Regierungsrat diskutieren, eine Art Selbstbenotungssystem gegenseitig. Wir haben das einmal in einer früheren Zeit im Adliswiler Stadtrat so gemacht. Ich kann Ihnen sagen, es wurde nachher ein paar Wochen lang ein bisschen schwierig (*Heiterkeit*). Aber wir werden darüber diskutieren, wir werden über alles diskutieren. Wir haben ja von Ihnen alle grünes Licht bekommen. Wir wissen auch, dass so ein Geschäftsbericht kurz und knapp sein soll, aber trotzdem alles umfassend. Auch das werden wir das nächste Mal bestimmt besser machen.

Ich glaube, es lohnt sich, wenn man hier über Legislaturziele debattiert und darüber, was in den letzten vier Jahren passiert ist, auch ein wenig zurückzudenken. Wer von Ihnen hätte vor vier Jahren auch nur in Erwägung gezogen, dass diese Legislatur von einer Pandemie geprägt sein würde? Wer vor Ihnen hätte in Erwägung gezogen, dass es einen schrecklichen Krieg in der Ukraine gibt nach der russischen Invasion? Wer vor Ihnen hätte gedacht, dass deswegen noch einmal grosse Flüchtlingsströme in Europa unterwegs sein werden? Das alles hat die letzte Legislatur geprägt, mit all dem mussten sich der Kantonsrat, aber auch der Regierungsrat und die Zürcher Bevölkerung auseinandersetzen. Die Legislaturziele dienten von allem Anfang an als Leitlinie. Sie dienten auch als Leitlinie in diesen «struben» Zeiten. Und ich kann Ihnen sagen, ich bin sehr stolz auf die Verwaltung des Kantons Zürich, die in grosser Flexibilität auf diese Herausforderungen reagiert hat. Und alle die sagen oder gesagt haben, dass dieser Regierungsrat nicht direktionsübergreifend zusammenarbeiten könne, der wurde eines Besseren belehrt. Wir haben einander ausgeholfen, wir sind einander beigestanden, der Kantonsrat auch, und wir haben gemeinsam mit der Zürcher Bevölkerung diese Krisen soweit bewältigt, wie wir sie bewältigen konnten.

Herr Scherrer hat vollkommen recht, der Kantonsrat hat die Oberaufsicht, soll sie auch haben, soll sie auch intensiv wahrnehmen. Herr Scherrer hat gesagt, mit Vorstössen könne man helfen. Das kann man so sehen. Wenn ich eine Bitte an Sie hätte, dann machen Sie so viele

Vorstösse, wie Sie wollen, aber versuchen Sie vielleicht, uns nur in denjenigen Themenfeldern zu befragen, zu interpellieren, zu postulieren oder zu motionieren, in denen wir auch wirklich zuständig sind. Das würde helfen, das würde auch helfen, Bürokratie zu verändern.

Wenn ich auf die letzte Legislatur zurückblicke, dann bin ich, das muss ich Ihnen ehrlich sagen, ein bisschen stolz auf diesen Kanton, auf seine Verwaltung, auf seine demokratischen Institutionen. Ich habe aber auch eine grosse Demut, dass es uns am Ende dieser Krisen – die Flüchtlingskrise ist weiss Gott noch nicht ausgestanden – wirklich gut geht. Ich spreche von einer Sicherheit, die Sie anderswo suchen können, vor einem funktionierenden sozialen Netz, von hohen Standards im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Ich spreche von einem leistungsfähigen Verkehrssystem, einer starken Wirtschaft, einer guten Beschäftigungslage und von gesunden Kantonsfinanzen. Dem Kanton Zürich geht es gut. Wir sind überzeugt davon, dass wir am Anfang dieser Legislatur – wir werden kommenden Mittwoch unsere Ziele für diese Legislatur vorstellen – alles unternehmen müssen, damit wir trotz der Herausforderungen, der ganz normalen Herausforderungen wie dem Wachstum der Mobilität, einem zunehmenden Individualismus, der Digitalisierung diesen Kanton durch die Klippen der Zukunft lenken können.

Ich kann Ihnen sagen, die Verwaltung dieses Kantons ist eine der besten der Welt, der Kantonsrat sowieso, und der Regierungsrat benotet sich nächstens selbst.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz: Herr Regierungspräsident, ich meinte natürlich Noten betreffend den Fortschritt der Massnahmen und nicht betreffend Ihre Leistung.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort zur Grundsatzdebatte zur Rechnung hat der Präsident der Finanzkommission.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2022 des Kantons Zürich sprechen und anschliessend einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2022 bis Juni 2023 erwähnen.

Ich beginne mit dem ersten Teil, der Rechnung: Der Kantonshaushalt weist für das vergangene Jahr einen Ertragsüberschuss von 543 Millionen Franken aus. Das Budget, einschliesslich aller Nachtragskredite,

Kreditübertragungen, das sogenannte «Budget plus» rechnete mit einem Aufwandüberschuss von minus 523 Millionen Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 1,066 Milliarden Franken besser als budgetiert ausgefallen. Ausschlaggebend für den guten Abschluss waren nicht Minderausgaben, sondern mehrere nicht budgetierte Ertragseffekte, insbesondere höhere Steuereinnahmen von plus 964 Millionen Franken, die höheren Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank von plus 124 Millionen Franken und der Zürcher Kantonalbank von plus 50 Millionen Franken. Mit 8,553 Milliarden Franken bilden die Steuern die wichtigste Ertragsquelle des Kantons. Insgesamt stiegen die Steuererträge gegenüber dem Budget 2022 um 964 Millionen Franken, also um 12,7 Prozent. Alle Steuerpositionen erwiesen sich als äusserst robust. Die in der Planung erwarteten Effekte der Coronapandemie mit einer Abschwächung der Wirtschaft sind in diesem Ausmass demnach nicht eingetreten. Und dank dem hohen Ertragsüberschuss stieg das Eigenkapital um diese 543 Millionen Franken auf 11,831 Milliarden Franken. Im Berichtsjahr nahmen die flüssigen Mittel um 773 Millionen zu. Dem Staatshaushalt flossen aus betrieblicher Tätigkeit – das sind etwa die 2 Milliarden Franken – und aus Investitionstätigkeiten 936 Millionen Franken ab. Und dazu kamen Abflüsse aus der Finanzierungstätigkeit von 327 Millionen Franken. Wenn man die Investitionen anschaut, so haben wir 1,141 Milliarden Franken – das sind 334 Millionen Franken weniger als im Vorjahr – ausgegeben. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 132,2 Prozent, und somit konnten die Nettoinvestitionen vollumfänglich durch die Erfolgsrechnung finanziert werden. Und die Nettoschulden, also die Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen, konnten um 282 Millionen Franken gesenkt werden – das sind 6,8 Prozent – auf eine Nettoschuld von neu 3,876 Milliarden Franken.

Weitere Erläuterungen zur Rechnung möchte ich an dieser Stelle nicht vornehmen, Details zu meinen Ausführungen können Sie im Geschäftsbericht des Regierungsrates sowie dem Bericht der Finanzkommission auf Seite 20 fortfolgende, Vorlage 5897a, entnehmen.

Weiter nahm die Finanzkommission am 25. Mai 2023 Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Die nicht korrigierten Fehler sind sowohl einzeln als auch gesamthaft in Bezug auf die konsolidierte Rechnung unwesentlich und haben keine Folge

auf das Prüfungsurteil. Die Netto-Auswirkung der festgestellten bezifferbaren Fehler auf das Ergebnis der Rechnung liegt bei 18,6 Millionen zugunsten des vom Regierungsrat ausgewiesenen Rechnungsergebnisses. Das Jahresergebnis von 543 Millionen Franken wäre also somit um diese 18,6 Millionen Franken höher ausgefallen. Die Anträge zur Gewinnverwendung und Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten entsprechen ebenfalls den massgebenden Rechtsgrundlagen.

Insgesamt kann die Finanzkommission von stabilen Prozessen zu Rechnungsführung und Rechnungslegung Kenntnis nehmen. Im Hinblick auf den Rechnungsabschluss des laufenden Jahres empfiehlt die Finanzkommission dem Regierungsrat insbesondere die weiterführende Klärung von Bewertungs- und Darstellungsfragen bei Sachanlagen sowie die Erarbeitung einer einheitlichen Praxis zur Berechnung der Teuerung. In Bezug auf die Erarbeitung der Beteiligungsstrategie, die bereits erwähnt wurde, lädt sie den Regierungsrat ein, basierend auf den bestehenden Kriterien, die Festlegung der bedeutenden Beteiligungen zu überprüfen.

Ich komme nun zum Antrag der Finanzkommission: Im Namen der einstimmigen Finanzkommission betrage ich Ihnen gemäss den Ziffern im Dispositiv 5897a, erstens, die Genehmigung der in den Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2022 des Kantons Zürich, zweitens, die Genehmigung der Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*), IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*), UZH (*Universität Zürich*), ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*), drittens, die Genehmigung der Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten USZ (*Universitätsspital Zürich*), KSW (*Kantonsspital Winterthur*), UZH und ZHdK und PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) sowie, viertens, die Genehmigung der Bildung von Rücklagen im Umfang von 880'000 Franken.

Ich komme nun noch rasch zum zweiten Teil, dem Tätigkeitsbericht der Finanzkommission, was wir gemacht haben im Berichtsjahr: Von Juli 2022 bis Juni 2023 hat sich die Finanzkommission neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben und den sonstigen Geschäften auch mit zwei Schwerpunkten beschäftigt, nämlich der Compliance in der kantonalen Verwaltung und den einfachen Gesellschaften. Die entsprechenden Ausführungen können Sie gerne ab Seite 30 nachschlagen. Für die Tätigkeit der Finanzkommission von zentraler Bedeutung sind aber auch die halbjährlichen Berichte der Finanzkontrolle, die Semesterbe-

richte. Im Semesterbericht 2 für das zweite Halbjahr liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Finanzkontrolle jeweils in der Durchführung der Finanzaufsichtsprüfung. Ohne im Detail auf die bereits in der Vorlage 5897a ab Seite 31 fortfolgend eingehend dargelegten Empfehlungen einzugehen, möchten wir noch kurz ein paar Sachen sagen, wo wir dort die Schwerpunkte gesehen haben: a) die prozessuale Auswirkung von Änderungen und rechtlichen Grundlagen, b) das Beschaffungswesen, c) die IT und d) korrekte Verbuchungen von Erträgen.

Zum Schluss danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere dem Finanzdirektor Ernst Stocker, für die gute Zusammenarbeit, dem Leiter Martin Billeter und den Mitarbeitern der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz, insbesondere dem Chef der Finanzverwaltung, Basilius Scheidegger, den Sach- und Aufsichtskommissionen selbstverständlich für die konstruktive Zusammenarbeit, dem Kommissionspräsidenten der letzten Legislatur, Tobias Langenegger, für die reibungslose Übergabe und seinen Einsatz zugunsten der Kommission und meinen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzkommission sowie ganz besonders unserem Sekretär Michael Weber, welcher die Kommission stets mit sehr viel Erfahrung und Sachkenntnis begleitet. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Mit Befriedigung haben wir vom guten Rechnungsrechnungsabschluss des Kantons Kenntnis genommen. Die SVP/EDU-Fraktion dank dem Finanzdirektor und seiner Verwaltung für die geleistete Arbeit. Der Präsident der FIKO ist detailliert auf die Rechnung eingegangen, das erspare ich mir jetzt. Ich möchte nur noch erwähnen, dass unser Finanzdirektor die Nettoschulden um rund 300 Millionen auf 3,9 Milliarden senken konnte; das nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis. Zusätzlich konnten für den Rechtsstreit bei der Heimfinanzierung 340 Millionen Rückstellungen gebildet werden.

Kritisch sehen wir, dass der Lohnaufwand um 2,4 Prozent weiter gestiegen ist, wobei die Staatskanzlei mit 8,8 Prozent und die *JI (Direktion der Justiz und des Innern)* mit 5 Prozent besonders negativ herausstechen. Die Digitalisierungsdividende muss sich endlich auch beim Lohnaufwand bemerkbar machen.

Wir rühmen uns als Wirtschaftsmotor der Schweiz. Leider ist es eine Tatsache, dass wir bei den Rahmenbedingungen für unser Gewerbe und unsere Industrie fast das Schlusslicht im Kantons-Ranking einnehmen.

So haben wir 2022 187 Firmen an andere Kantone verloren; und nein, nicht an die steuergünstigen Kantone Zug oder Schwyz, sondern an Thurgau, Schaffhausen und Aargau. Wir müssen die Rahmenbedingungen massiv verbessern, denn wir sollten nicht nur die Abwanderung stoppen, sondern müssen auch wieder attraktiv für neue Unternehmungen werden. Es müsste uns massiv zu denken geben, wenn der Finanzdirektor des Kantons Zug (*Regierungsrat Heinz Tännler*) sagt, ich zitiere: «Unser grösster Standortförderer ist die Stadt Zürich.» Damit ist klar, dass die Steuern für diejenigen, die unseren Kanton grössten Teil finanzieren, sinken müssen, denn sie haben massgeblich am guten Finanzergebnis in den letzten Jahren beigetragen und müssen nun auch entlastet werden. Alle Befürchtungen von linker Seite, dass sich Steuerersenkungen auf den Steuerertrag negativ auswirken, haben sich nicht bewahrheitet, genau das Gegenteil ist eingetreten: Der Steuerertrag ist stark gestiegen.

Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht zu. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): «In diesem Sinn und mit diesen kritischen Worten wird die SP-Fraktion den Geschäftsbericht 2021 genehmigen, in der Hoffnung, dass nächstes Jahr die Abweichungen endlich etwas weniger absurd hoch und unterdessen die Gegenargumente für kostenintensive Vorlagen etwas weniger falsch sind», das waren meine Worte letztes Jahr um diese Jahreszeit, als es um die Genehmigung des Geschäftsberichts ging. Und wie schon die drei Jahre zuvor, wurden unsere Hoffnung auch in dieser Rechnung enttäuscht. Aber ja, eine funktionierende Strategie, sei sie noch so durchschaubar und offensichtlich, setzt man nicht so schnell in den Sand, nur weil sie Jahr für Jahr von der politischen Minderheit im Parlament kritisiert und sichtbar gemacht wird. «Never change a winning horse», das weiss auch unser Finanzdirektor, und so wird auch dieses Jahr wieder die gleiche Geschichte aufgetischt.

Kapitel 1, tiefrote Zahlen beim Budget: Der mittelfristige Ausgleich wird genau so weit gedrückt, dass die Kaputtspare-Allianz, ihrem Namen gerecht werdend, unsinnige Budgetkürzungen durchdrücken kann und sich so als Retterin des kantonalen Haushalts verkaufen kann, aber nicht so weit, dass man ernsthaft über eine noch unsinnigere Leistungsüberprüfung nachdenken müsste, die mehr schadet als nützt und den Ärger der Wählerinnen und Wähler auf sich zieht.

Kapitel 2: Jegliche Forderungen, welche die akuten und teils schwerwiegenden Probleme der Bevölkerung lösen oder zumindest abschwächen könnten, werden verhindert. Hauptargument: zu teuer. Aber haben

Sie überhaupt eine Ahnung, was denn zu teuer ist? Es sind nicht die Unternehmenssteuern und auch nicht die steuerliche Belastung durch den bereits gesenkten Steuerfuss, es sind die stetig steigenden Krankenkassenprämien, es sind die eh schon wuchernden Mieten, die nun durch die Abwälzung des Referenzzinssatzes noch weiterhin die Höhe schnellen. Es sind ausbleibende Stipendien, es sind Kita-Plätze, Out-of-Pocket-Zahlungen im Gesundheitswesen, ÖV-Tickets, und da sind wir erst bei einer sehr unvollständigen Liste, welche sich mit Geld bemessen lässt. Was uns als Kanton Zürich sonst noch teuer zu stehen kommt: der Verlust unserer Menschlichkeit, wenn wir Asylsuchende in menschenunwürdigen Verhältnissen unterbringen, wenn wir unbegleitete Minderjährige wissentlich vernachlässigen, ihnen nicht den Schutz, die Betreuung und die Unterstützung bieten, die geflüchtete, traumatisierte und junge Menschen benötigen; die Akzeptanz einer Gesellschaft, in der die Menschen diskriminiert werden, sie Hass, Hetze und Gewalt ausgesetzt sind, weil sie nicht weiss, heterosexuell, cis, christlich oder einfach nur ein Mann sind; die Zerstörung der Lebensgrundlage für die kommenden Generationen, weil das Motto «nach uns die Sintflut» noch immer die Oberhand hat und anscheinend nicht einmal die geringste Solidarität mit den eigenen Kindern oder Enkeln besteht, die so um ihre Zukunft auf einem intakten Planeten gebracht werden.

Kapitel 3: Und so stehe ich auch dieses Jahr wieder hier und frage mich zuhause der Rechnung, wie man sich um mehr um als 1 Milliarde Franken verrechnen kann, und das nicht aufgrund irgendwelcher Überraschungen. In den Top-Charts der grössten Abweichungen finden sich, wie auch schon in den letzten Jahren, die höheren Gewinnausschüttungen der SNB (*Schweizerische Nationalbank*) und der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), geringere Auszahlungen an die Prämienverbilligungen und wiederum auf Platz 1 massiv höhere Steuereinnahmen.

Und das bringt mich nun zum Kapitel 4: In einem halben Jahr wird sich die Geschichte wiederholen, nur dieses Jahr mit dem Twist, dass man endlich wieder einen Steuerfuss senken kann, um all jene substanziell zu entlasten, welche die steigenden Krankenkassenprämien und Mieten, die Ausbildung ihrer Kinder, die Finanzierung von Kitaplätzen nicht vor schier unlösbare finanzielle Probleme stellt. Und damit die armen Grossunternehmen auch mal wieder etwas profitieren, setzt man noch rasch den zweiten Schritt der SV17 (*Steuervorlage 17*) um, alles andere wäre ja ungerecht. Diese Politik löst zwar auch keines der Probleme der breiten Bevölkerung, aber sie spült vielleicht noch etwas mehr Geld in gewisse Parteikassen.

Falls Sie nun unzufrieden sein sollten mit der Darstellung Ihrer Finanzpolitik, werte bürgerliche Ratskolleginnen und -kollegen, dann beweisen Sie mir doch im kommenden Dezember bei der Budgetdebatte das Gegenteil und zeigen Sie der Bevölkerung des Kantons Zürich, dass Ihnen nicht nur das kurzfristige Wohl der Gutverdienenden und Grossunternehmen am Herzen liegt, während Sie die Probleme der Normal- und Geringverdienenden einfach ignorieren.

Weil ich aber langsam die Hoffnung auf eine bessere Finanzpolitik, einen Lerneffekt aus der Rechnung und das Ende der sich immer wiederholenden Geschichte verloren habe, möchte ich gerne mit einem Wort des Dankes schliessen und meinem Votum eine positive Wendung geben: Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich beim kantonalen Personal, welches diesen Laden am Laufen hält, all jenen, die Tag für Tag in den Schulen, in der Verwaltung, im Gesundheitswesen, im öffentlichen Dienst oder anderweitig für den Kanton Zürich tätig sind. Wir sehen eure wertvolle Arbeit und wir werden uns weiterhin politisch für gute und zeitgemässe Arbeitsbedingungen einsetzen. Und die Rechnung werden wir mal wieder kritisch genehmigen. Besten Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach: Die Kantonsfinanzen weisen einen Ertragsüberschuss von 541 Millionen Franken aus. Das Rechnungsergebnis ist um 1,66 Milliarden Franken besser ausgefallen als budgetiert; dies das achte Mal in Folge, ist das nicht hervorragend? Massgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen haben die Bürgerinnen und Bürger sowie die juristischen Personen mit ihren Steuern, herzlichen Dank. Auch die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB von 124 Millionen Franken sowie die höhere Gewinnausschüttung der ZKB haben dazu beigetragen. Es ist immer schön, wenn eine Rechnung positiv abschliesst. Der Regierungsrat budgetiert in den vergangenen Jahren immer nach dem Vorsichtsprinzip, weiter so!

Der Kanton Zürich ist gut aufgestellt und der finanzielle Spielraum ist gegeben, er kann positiv in die Zukunft schauen. Wir wissen, dass positive Abschlüsse immer wieder neue Begehrlichkeiten wecken. Da ist der Kantonsrat gefordert, und neue Aufgaben sollten genau geprüft werden. Es wäre auch zu begrüessen, dass die Digitalisierung in Zukunft etwas zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung beitragen würde.

Die FDP hofft aufgrund des finanziellen Spielraums, dass endlich die STAF 2 (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) umgesetzt wird, damit die Unternehmen nicht weiter abwandern und der Kanton Zürich wieder attraktiver wird. Auch für natürliche Personen besteht Raum für

Steuersenkungen, wir freuen uns auf die Vorlagen nach den Sommerferien. Die FDP dankt der Finanzdirektion mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit. Ebenfalls dankt die FDP der Finanzkontrolle für ihre professionelle Arbeit. Die FDP wird dem Geschäftsbericht genehmigen.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Es ist wie an Weihnachten, da singen wir «Alle Jahre wieder» (*Heiterkeit, der Votant singt*), nur geht es da nicht weiter mit «kommt das Christuskind», sondern mit dem Regierungsrat Ernst Stocker, der uns den Rechnungsabschluss des Kantons Zürich für das Jahr 2022 präsentiert. Einmal mehr schneidet die Rechnung viel besser ab als budgetiert, nämlich um über 1 Milliarde Schweizer Franken – eine so grosse Zahl kann ich fast nicht aussprechen –, und dies trotz Steuerfussenkung bei den natürlichen Personen. Oder gerade deswegen? Der Hauptgrund für das sehr positive Rechnungsergebnis sind die höheren Steuererträge von 964 Millionen Franken, hauptsächlich von den natürlichen Personen. Der Kanton Zürich ist finanz- und wirtschaftspolitisch sehr gut aufgestellt. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, fordern die Grünliberalen mehr Mut zur Lösung. Die Überschüsse müssen in nachhaltige Massnahmen investiert werden. Stichworte: Klimaschutz, Digitalisierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Forschungstransfer und attraktive Unternehmensbedingungen. Beim Klimaschutz heisst dies Investitionen in erneuerbare Energien, denn sie schaffen Arbeitsplätze und reduzieren die Kosten. Konkret sind Investitionen in Solaranlagen auf den kantonalen Gebäuden und den Fassaden sowie der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität zu beschleunigen. Die Digitalisierung muss vereinfachte Abläufe ermöglichen und damit zu weniger Aufwand führen. Und die Chancen von Home-Office müssen noch mehr genutzt werden, denn dies führt zum Wegfall der Pendelzeiten, geringerer Umweltbelastung und weniger Bürobedarf und damit zu geringeren Kosten für den Kanton. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss der Fokus darauf liegen, dass die familienergänzenden Unterstützungen beim Fachkräftemangel Abhilfe schaffen und Arbeitstätigkeit belohnen. Die GLP fordert, dass die im KEF eingestellten 100 Millionen für die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ins Budget 2024 aufgenommen werden. Der Kantonsrat hat dieser GLP-Forderung bereits zweimal deutlich zugestimmt. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er diesen Entscheid des Kantonsrats endlich respektiert und damit dem Arbeitskräftemangel in der Wirtschaft begegnet.

Und noch zu einem Punkt, den haben wir heute schon gehört, der besonderer Beachtung bedarf: Gemäss einem Bericht der NZZ verliert der Kanton Zürich mehr Unternehmen, als er gewinnen kann. Das muss von der Zürcher Regierung als Alarmsignal wahrgenommen werden. Die Attraktivität des Standortes Zürich muss gesichert werden. Nur so kann das Steuersubstrat erhalten bleiben und die wichtigen Investitionen können getätigt werden. Der Kanton Zürich muss attraktiver werden für Start-Up-Unternehmen, insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit und des Forschungstransfers.

Wir bedanken uns beim Finanzdirektor, Regierungsrat Ernst Stocker, beim Amtschef der Finanzverwaltung, Basilius Scheidegger, der immer in der Finanzkommission kompetent Antworten auf unsere Fragen gegeben hat, und dem gesamten Team der Finanzdirektion für den grossen Einsatz. Die Grünliberalen genehmigen den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2022.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Das Formelle kann ich ganz kurz machen: Die Rechnung wurde korrekt geführt und ist zu genehmigen, die Grünen werden das auch tun.

Jetzt noch ein paar politische Worte. Wir haben schon wieder ein Déjà-vu, zum siebten Mal schneidet die Rechnung viel, viel besser ab als budgetiert, plus 543 Millionen statt minus 523 Millionen Franken, das ist rund 1 Milliarde Fehlbudgetierung, das ist einfach zu viel. Jedes Mal werden die Einnahmen zu pessimistisch budgetiert. Es sind nämlich die Einnahmen, die das ausmachen – das wurde auch schon gesagt –, es sind die natürlichen Personen, die 964 Millionen Franken mehr Steuereinnahmen generiert haben im letzten Geschäftsjahr. Nein, Entschuldigung, insgesamt sind es so viel und ungefähr drei Viertel dieses Betrags stammt eben von natürlichen Personen. Und es ist wirklich nicht so, dass irgendwie scharenweise Menschen den Kanton verlassen, wie hier immer wieder kolportiert wird, weil die Steuerbelastung so hoch ist, im Gegenteil: Wir haben einen sehr attraktiven Kanton. Ich habe noch einmal nachgeschaut, wie die Dimensionen des Economics-Rankings aussehen, das erst gerade kürzlich herausgekommen ist, das ist kein sehr linker Verein (*BAK Economics, Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut*). Dort werden Gesundheitsversorgung, Sicherheit, Umweltverschmutzung, Klima, Kaufkraftindex bewertet, das sind Sachen, die einen Ort lebenswert machen, es sind nicht die Steuern.

Ein paar Worte zu den Unternehmen, die wegziehen, zwei Parteien haben das hier erwähnt, Statistik scheint nicht unbedingt ihre Stärke zu sein. Es sind in absoluten Zahlen 137 Unternehmen, die weggezogen

sind, netto, aber der Kanton Zürich ist auch der grösste Kanton, wie Sie vielleicht wissen. Wir haben ungefähr 120'000 Unternehmen hier, 137 von 120'000, das ist ganz wenig mehr als 1 Promille. Und im relativen Ranking sieht das überhaupt nicht schlecht aus und es ist erstaunlich, dass sogar die Excel-Partei (*Heiterkeit, gemeint ist die GLP*) in diese Falle stolpert.

Warum stören sich die Grünen an einem positiven Rechnungsabschluss? Was haben wir gegen einen Überschuss? Wir haben überhaupt nichts gegen einen Überschuss. Das Problem ist eben, dass Jahr für Jahr, wie auch Hannah Pfalzgraf das gesagt hat, während der Budgetdebatte der finanzielle Handlungsspielraum gezielt kleingeredet wird. Es wird mit viel zu pessimistischen Zahlen budgetiert. Das gibt dann angeblich keinen Handlungsspielraum und nachher: «Überraschung, Überraschung!» Ich kann vielleicht nicht so schön singen wie Ronald Alder oder ich traue mich nicht, aber es heisst dann: «Oha, jetzt haben wir den Überschuss und jetzt können wir Steuern senken.» Dabei gäbe es wirklich wichtige Handlungsfelder, wofür man das Geld einsetzen könnte, eben nicht für Steuersenkungen. Wir müssen Kaufkraftverlust abfedern, wir müssen in Klimaschutz investieren, wir müssen in den Erhalt der Biodiversität investieren. Und es geht eben um Investitionen und nicht um Ausgaben. Und die rechte Ratsseite spricht dann gern von linken Wunschzetteln, von «Nanny-State» oder – ich habe ein Zitat der SVP aus der Budgetdebatte für das Jahr 2022 – von der gängigen Anspruchshaltung, dass jede gewünschte Leistung für alle und jederzeit zur Verfügung stehen soll. Man kann natürlich seinen politischen Gegner einfach ins Lächerliche ziehen und so sich der ernsthaften politischen Debatte entziehen oder die Leute auch infantilisieren. Zum Beispiel hat Ruth Ackermann, als es um drei Stellen für die Fachstelle Klimaschutz ging, von Süssigkeiten gesprochen, die der Samichlaus an Kinder verteilte. Aber ich muss sagen, mit Ihrer selbstgefälligen Rhetorik haben Sie einfach den Ernst der Lage nicht erkannt, Sie haben irgendwie den Schuss nicht gehört. Es braucht dringend Investitionen in Klimaschutz. Es wurde gesagt, wir brauchen Investitionen in erneuerbare Energien. Wir müssen in den Heizungsersatz investieren, in den öffentlichen Verkehr, auch in ökologische Infrastruktur, um der Biodiversitätskrise etwas entgegenzusetzen. Ausgestorbene Tier- und Pflanzenarten kommen nicht zurück.

Wir haben übrigens nie gesagt, Klimaschutz sei gratis, sondern wir warnen seit Jahren – seit Jahrzehnten, könnte man sagen – davor, dass es nur immer teurer wird, wenn wir nichts tun, und jetzt müssen wir end-

lich handeln. Die Stimmbevölkerung steht auch hinter dem Klimaschutz, wir hatten die Abstimmung zum Energiegesetz mit 63 Prozent Ja-Stimmen, die Abstimmung zum Klimaschutz in der Verfassung 67 Prozent Ja-Stimmen, den Gegenvorschlag zur Kreislaufinitiative 89 Prozent Ja-Stimmen und erst gerade jetzt, am 18. Juni 2023, das Klimaschutzgesetz 62 Prozent Ja-Stimmen. Das heisst, wir haben die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen und sie sind mit überdeutlichen Mehrheiten demokratisch legitimiert, und jetzt geht es ans Umsetzen und dafür müssen zusätzliche Mittel eingesetzt werden.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Die Geschichte der kantonalen Finanzplanung zeigt eine erstaunliche Tendenz zur Wiederholung. Auch das Jahresergebnis von 2022 des Kantons Zürich reiht sich ein in eine Reihe von positiven Abschlüssen. Trotz aller Unwägbarkeiten nach der Pandemie lässt sich erfreut feststellen, die Wirtschaft und die Beschäftigung im Kanton Zürich haben sich äusserst robust gezeigt. Wie bereits die Rechnung von 2016 bis 2021 hat auch die Rechnung 2022 mit einem bemerkenswert deutlichen Ertragsüberschuss geschlossen.

Die Mitte-Fraktion hat das ausserordentlich positive Jahresergebnis 2022 erfreut zur Kenntnis genommen. Es ist mit Genugtuung festzuhalten, dass der kantonale Haushalt trotz eines Jahres mit vielen Unsicherheiten und Herausforderungen weitgehend – ich sage «weitgehend» und komme noch darauf – stabil gehalten werden konnte. In verschiedenen Wortmeldungen wurde es schon ausgeführt: Gegenüber dem bereinigten Budget 2022 beträgt der Überschuss 1,066 Milliarden Franken. Vor allem Sonder- und Einmaleffekte haben zum positiven Ergebnis geführt. Die zusätzlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, die höhere ZKB-Gewinnanteilausschüttung und deutlich höhere Steuereinnahmen bei natürlichen und juristischen Personen haben zu markanten Mehrerträgen geführt. Entgegen der ursprünglichen Prognose sind die Steuereinnahmen der Unternehmen trotz Pandemie und Steuerreform und AHV-Finanzierung STAF angestiegen. Erneut bestätigt sich, dass die im Dezember 2021 beschlossene Senkung des Steuerfusses auf 99 Prozent keinesfalls unangemessen war. Die deutlich höheren Steuererträge zeigen zwei wichtige Aspekte: zum einen, wie schnell die wirtschaftliche Erholung im Jahr nach der Pandemie stattgefunden hat; dies unterstreichen auch die weiterhin erfreulich tiefen Arbeitslosenzahlen im Kanton Zürich. Zweitens zeigt dies erneut, dass die Steuereinnahmen immer noch sehr defensiv und zurückhaltend budgetiert werden. Der Kanton Zürich steht hier zwar nicht allein, auch auf Bundesebene und in vielen Gemeinden wurden die Einnahmen zu

pessimistisch eingeschätzt. Die Aufforderung, die Genauigkeit der Prognose zu verbessern, wurde jedoch verfehlt. Dies beeinträchtigt die Arbeit des Parlaments, um in künftigen Beratungen die finanzpolitischen Entwicklungen genauer abschätzen und Entscheidungen informierter treffen zu können.

Die Ausgaben für Investitionen waren mit einem Volumen von netto rund 971 Millionen Franken deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Dies führte trotz vieler Investitionen in der Rechnung 2022 zu einem hohen Selbstfinanzierungsgrad von 132 Prozent. Die Mitte-Fraktion bewertet es als erfreulich positiv, dass dadurch die Verschuldung des Kantons weiter reduziert werden konnte; dies ohne die wichtigen und nutzbringenden Erweiterungen und Modernisierungen der Infrastruktur und zugunsten der Digitalisierung von Dienstleistungen zu gefährden oder aufzuschieben. Vor allem im Bereich Bildung sind Investitionen zwingend. Der reduzierte Zugang zum europäischen Forschungsprogramm Horizon muss durch eigene Initiativen abgedeckt werden.

Dass das Jahr 2022 mit einem rekordtiefen Nettoverschuldungsquotient von 49,4 Prozent abschliesst und die Nettoschuld pro Einwohner um 2459 Franken gesunken ist, wird erfreut zur Kenntnis genommen. Dies ist im Hinblick auf die aktuell unübersichtliche und herausfordernde geopolitische Situation eine solide Ausgangslage. Denn nur ein robuster und umsichtig geführter Haushalt erlaubt es in Zeiten des Umbruchs, schnell und, wo zwingend erforderlich, angemessen zu reagieren – dies eine Lehre auch aus der letzten Legislatur –, sei dies bei der Unterstützung von Flüchtlingen oder um weiterhin erforderliche Massnahmen für Vorkehrungen und die Sicherstellung der Energieversorgung zu gewährleisten.

Ein interessantes und kaum beachtetes Detail in diesem Zusammenhang findet sich im Finanzbericht im Kapitel 51, Eventualverpflichtungen. Für das Jahr 2022 wird dort der mögliche Darlehensverlust im Zusammenhang mit dem 4-Milliarden-Kreditrahmen des Bundes für die AXPO (*Schweizer Energiekonzern*) mit 405 Millionen Franken aufgeführt. Solche Risiken im kantonalen Haushalt dürfen nicht einfach plötzlich und unerwartet in der Bilanz des Kantons auftauchen. Die Beteiligungsübersicht des Kantons muss im Hinblick auf potenzielle Risiken verfeinert und aussagekräftiger gestaltet werden. Dazu haben die Fraktionen der FDP, SVP und der Mitte bereits geeignete Vorstösse eingereicht. Trotz dieser Risiken, die tiefe Nettoverschuldung ist ein eindrücklicher Beleg, warum der Kanton Zürich weiterhin sein Triple-A verdient.

Der Kanton Zürich wird weiterhin stark gefordert sein, umsichtig und haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen. Neue Krisen und Bedrohungen sind an die Stelle von Corona getreten und neue Herausforderungen und Risiken fordern den Regierungsrat, das Parlament und den gesamten Kanton. An die Adresse der anderen Fraktionssprecherinnen und -sprecher, die heute bereits ihren Wunschzettel für die Budgetberatung im Advent verlesen haben, sei festgehalten: Es gilt weiterhin eine finanziell stabile Fluglage zu halten, erforderliche Investitionen sorgfältig zu prüfen und das Stellenwachstum zu bremsen. Ausserordentliche Stellenerhöhungen, wie die im Mai dieses Jahres beschlossene Aufstockung für das Gefängnis Zürich West, sind unliebsame Überraschungen und sind zukünftig mit einer sorgfältigen Planung und Budgetierung zu vermeiden.

Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten, die ihren Teil zu diesem Ergebnis beigetragen haben, kostenbewusst Entscheidungen getroffen und Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele erfolgreich umgesetzt haben. Die Mitte Fraktion stimmt der Rechnung wie auch den Anträgen zu Gewinnverwendung und Rücklagen zu.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Gerne äussere ich mich seitens der AL zur Rechnung, wir sind ja nicht in der FIKO vertreten. Sehen wir die Rechnung genauer an, dann fällt vor allem eines auf: Die Steuereinnahmen sprudeln und haben auch 2022 die budgetierten Erwartungen deutlich übertroffen. Bei den natürlichen Personen haben wir 745 Millionen Franken – das war die Zahl, die vorhin Selma L'Orange Seigo suchte – mehr eingenommen. Die Einwohnerinnen und Einwohner zahlen also den Hauptharst der Steuereinnahmen und nicht etwa die Unternehmungen, wie man immer meinen könnte, wenn man den Bürgerlichen zuhört. Das Gesamtmehr an realisierten Steuereinnahmen gegenüber dem Budget ist daher zu einem grossen Teil dafür verantwortlich, dass das Rechnungsergebnis fast 1,1 Milliarden Franken besser ausfällt. Es ist dies nun das siebte Jahr in Folge, dass der Kanton einen deutlichen Überschuss erwirtschaftet. Es wird Sie alle nicht verwundern, dass ich nun ins selbe Horn wie die SP und die Grünen blase und diese Praxis anprangere. Wir befinden uns in einem mittlerweile zur Tradition gewordenen Ablauf: Zuerst wird beim Budget kräftig schwarzgemalt und damit der politische Manövrierraum beziehungsweise, wie es vorhin gesagt wurde, die Begehrlichkeiten der Linken möglichst kleingehalten. Anstatt die in gewissen Bereichen längst anstehenden Probleme anzugehen, wird stattdessen meistens das wirtschaftliche Hohelied der Steuersenkungen angestimmt. Der neoliberale Trugschluss ist dabei:

Wenn Unternehmungen weniger Steuern zahlen müssen, dann geht es uns allen besser. Das ist aber mitnichten so. Wir haben es vorhin ebenfalls von Selma L'Orange Seigo gehört: Der Kanton brummt, wir haben so viele Unternehmungen hier. Der Standort ist attraktiv, wir müssen die Attraktivität nicht noch weiter fördern, es läuft sowieso.

Es geht nun, wenn es um die Rechnung und um die Finanzen geht, letztlich um eine gerechte Verteilung der Finanzen zugunsten aller, auch zum Beispiel von Geflüchteten, die im Kanton wohnen und für die der Kanton Aufgaben erbringt. Und dann geht es auch darum, rechtzeitig zu investieren, damit sich der Kanton auf heranziehende Herausforderungen, wie zum Beispiel den Klimawandel, wappnen kann. Da der Kanton anscheinend fast zum Erfolg verdammt ist, so wie die Steuern seit einiger Zeit sprudeln, und wir im internationalen Bereich auch schon sehr günstig besteuert werden, findet auch die AL, dass der Kanton Zürich mehr investieren könnte. Denn auch wenn es gerade super läuft und niemand mehr die Worte «Corona» und «Pandemie» hören kann, die richtigen Verwerfungen werden erst jetzt so richtig spürbar. Die Pandemie hat die Schere zwischen Arm und Reich weiter aufgehen lassen. Der neueste Bericht der Caritas (*Schweizer Hilfswerk*) hat zum Beispiel aufgezeigt, wie viele Menschen in der Schweiz von Armut bedroht sind. Die Zahlen sind gestiegen und all die Umstände, die auch einer ganz normalen Mittelstandsfamilie Probleme bereiten, zum Beispiel Krankenkassenprämien, steigende Mieten und Energiekosten und ganz allgemein die Teuerung, drängen mehr und mehr Tieferverdienende in die Armut. Und selbst der Finanzdirektor weiss, dass für diese Menschen, also auch bereits die Mittelstandsfamilien, die Steuern die geringsten Ausgaben sind. So hat er sich jedenfalls letzten September in der NZZ geäussert. Hier haben wir Handlungsbedarf. Mit nur 500 Franken mehr im Monat – wurde von der Caritas errechnet – könnten diese Menschen, die jetzt am Schwimmen sind mit all den Ausgaben, die sie haben, sich über Wasser halten und würden nicht krank vor Sorge, weil ihnen das Geld nicht mehr reicht. Das Thema «Kaufkraftverlust» wird uns also noch eine ganze Weile begleiten. Daher wünschen wir uns eine Regierung, die nicht nur an die Wirtschaft, sondern auch an die Leute mit kleinem Portemonnaie denkt und hier vorausschauend handelt. Seien es nun Kitas, sei es Klimaschutz, es gibt so viel zu tun. Wir brauchen eine Regierung, die sich bewusst ist, dass der soziale Sprengstoff, der in der Kombination des Kaufkraftverlusts und des knapper und teurer werdenden Wohnraumangebots liegt, auch bei uns im Kanton Zürich einmal explodieren könnte. Hier haben wir ganz grossen Handlungsbedarf.

Ich bedanke mich bei allen Personen im Kanton, die durch ihre Arbeit mit dazu beigetragen haben, dass wir so gut dastehen. Die AL wird dem Antrag der FIKO folgen und die Rechnung und sowie die weiteren Anträge ebenfalls genehmigen. Besten Dank.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir kurz Replik zu nehmen: Es ist schon fast erschreckend, mit welcher Selbstverständlichkeit Sie davon ausgehen, dass die Steuereinnahmen auch in Zukunft so fließen werden, damit Sie ihre rotgrünen Fantasien finanzieren können (*Heiterkeit*). Ja, es ist so. Ich habe Ihnen einen Vorschlag: Wenn Sie so gegen dieses positive Rechnungsergebnis sind, dann stimmen Sie der Steuersenkung zu. Dann müssen Sie sich bei der nächsten Rechnung vielleicht nicht mehr rot und grün ärgern, wenn kein Plus mehr da ist. Und die Unternehmen – das ist halt so – wandern nicht ab wegen den Krankenkassenprämien, und das haben vor allem Sie zu verantworten, dass wir dieses Chaos haben (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*). Ja, es ist so, wir waren die Einzigen, die dagegen waren, das wissen Sie ganz genau. Und es ist eben nicht so, dass erst im letzten Jahr Unternehmen abgewandert sind, sondern bereits 2021 sind über 300 Unternehmungen aus dem Kanton abgewandert. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber ich habe es mir anders überlegt.

Der Regierungspräsident hat es vorhin gesagt: In der letzten Legislatur, über deren Berichte Sie jetzt debattieren und sich meines Erachtens – entschuldigen Sie – teilweise mit Details aufhalten, ist viel passiert. Das Budget für die Rechnung 2022 wurde im Frühling 2021 erstellt und dann im Laufe von 2021 aktualisiert. Wissen Sie noch, über was dieser Rat zu jener Zeit diskutiert hat, wenn er überhaupt getagt hat? Wissen Sie das noch? Zum Glück vergessen wir ja gerne. Alle haben gesagt: Seid ihr seitens der Regierung verrückt geworden mit diesem Budgetzahlen? Es wird viel schlimmer kommen, viel, viel schlimmer. Wir waren noch die Optimisten. Und jetzt muss ich Ihnen sagen: Ich freue mich, dass wir sieben Jahre lang in diesem Kanton so gut gelebt haben, dass wir Überschüsse produzieren konnten. Und es ist nicht von uns, es ist die ausgezeichnete Wirtschaftslage, die dieser Kanton, die unser Land hat. Ob das bleiben wird? Ich wünsche mir nichts sehnlicher. Aber Sie wissen es, jeder, der die Wirtschaft etwas verfolgt, weiss es: Die Zinsen steigen, die Märkte sind verunsichert. Wir haben Krieg. Die Amerikaner und die Chinesen raufen miteinander. Wer glaubt, der Geldsegen falle immer über uns, dem lasse ich den Glauben. Aber ich

bin mir nicht ganz so sicher. Der Bund – ich habe praktisch jede Woche Kontakt mit dem Bund und der Finanzministerin (*Bundesrätin Karin Keller-Sutter*) –, der Bund schwamm im Geld in den letzten Jahren. Jetzt hat er 4 Milliarden Franken Defizit. Man versucht überall, vom Kanton Geld zu erhalten. Und ich muss Ihnen einfach auch sagen: Sie sagen, wir hätten gespart. Von dieser Milliarde, die wir vorwärts gemacht haben, wurden 700 Millionen investiert und 300 Millionen in den Schuldenabbau gebracht. Wenn wir diesen Milliarden-Überschuss nicht gemacht hätten, dann hätten wir jetzt 700 Millionen mehr Schulden, das bei 2 Prozent Zins. Also das vergisst man anscheinend, man blendet das aus: Diese Milliarde, die ist ja schon lange verschwunden, die ist schon verbaut. Martin (*gemeint ist der Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom*) hat sie verbaut (*Heiterkeit*). Das ist auch richtig so, Sie fordern das ja von uns, unsere Gebäude, unsere Infrastruktur, unsere Strassen, den öffentlichen Verkehr, das PJZ, das haben wir alles gebaut. Das alles auch klimagerecht, das wollen Sie ja auch, so habe ich bis jetzt gedacht, das haben wir auch gemacht. Und darum bin ich froh, dass wir uns das auch leisten konnten. Und deshalb freue ich mich, wenn es weiter so geht. Und eines möchte ich auch noch sagen: Glauben Sie wirklich, dass es, wenn der Kanton schlechtere Ergebnisse schreiben würde, den Menschen, die es notwendig haben in diesem Kanton, bessergehen würde? Also das verstehe ich jetzt wirklich nicht, wirklich nicht! Der Kanton macht mit den Städten und Gemeinden zusammen eine gute, ausgewogene Sozialpolitik. Wir machen ja alle Jahre mehr. Und das können wir uns leisten, solange es uns gut geht, und dazu stehen wir auch, das wollen wir auch. Wir wollen unsere Netze spannen, wir verfeinern sie ja immer. Aber glauben Sie wirklich, dass dann, wenn es wirtschaftlich schlechter geht, diese Netze stärker und besser werden? Ich nicht, und darum wünsche ich mir, dass es wirtschaftlich gut geht, dass wir diesen Haushalt in Ordnung halten können. Und ich freue mich mit Ihnen nach den wohlverdienten Sommerferien dann in eine intensive Budgetberatung einzusteigen, denn einige Wolken gibt es am Himmel. Ich möchte lieber, dass sie Regen bringen (*Anspielung auf die herrschende Trockenperiode*) anstatt unser Budget zu beanspruchen. Aber das werden wir dann nach den Sommerferien beraten. Besten Dank, wenn Sie dem Finanzbericht zustimmen. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Teil I: Regierungsrat
Öffentliche Sicherheit
Bildung
Kultur
Sport
Gesundheit
Gesellschaft und soziale Sicherheit
Verkehr
Umwelt und Raumordnung
Volkswirtschaft
Finanzen und Steuern
Allgemeine Verwaltung
Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Krise
Finanzen im Überblick
Ressourcen
Bedeutende Beteiligungen
Allgemeiner Geschäftsgang
Rechtsetzung
Finanzvorlagen
Volksabstimmungen
Teil II: Direktionen und Staatskanzlei
Staatskanzlei
Direktion der Justiz und des Innern
Sicherheitsdirektion
Finanzdirektion
Volkswirtschaftsdirektion
Gesundheitsdirektion
Bildungsdirektion
Baudirektion
Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat
Anhang
Teil III: Finanzbericht
Konsolidierte Rechnung
Jahresrechnung
Beilagen zur Konsolidierten Rechnung
Beteiligungsbericht

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I zuzustimmen und somit den Geschäftsbericht des Regierungsrates 2022 zu genehmigen.

Abstimmung über Ziffer II

Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II zuzustimmen und somit die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverteilung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Abstimmung über Ziffer III

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer III zuzustimmen und somit die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Abstimmung über Ziffer IV

Der Kantonsrat beschliesst mit 170 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer IV zuzustimmen und somit die Bildung von Rücklagen zu genehmigen.

V.–VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich danke der Regierung für das vollzählige Erscheinen und wünsche denjenigen, die heute kein Geschäft mehr im Rat haben, eine schöne Sommerpause.

7. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2022

Antrag der Finanzkommission vom 22. Juni 2023

KR-Nr. 200/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Es ist folgender Beratungsablauf vorgesehen: Die Eröffnung macht der Präsident der FIKO (*Finanzkommission*), Tobias Weidmann, während zehn Minuten maximal. Danach hat der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach

folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, ebenfalls maximal zehn Minuten Redezeit. Darauf haben die übrigen Mitglieder des Rates mit je maximal fünf Minuten Redezeit das Wort. Danach schliessen der Leiter der Finanzkontrolle sowie der Präsident der FIKO mit einer Replik die Debatte.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der Tätigkeitsbericht bietet einen sehr guten Überblick über die Leistungen und die Organisation der Finanzkontrolle. Innerhalb des Kapitels «Leistungserbringung» wird über die zentralen Ergebnisse und Aufsichts- und Abschlussprüfungen berichtet. Sachverhalte aus verschiedenen Prüffeldern werden dort beleuchtet: Erkenntnisse zu Beschaffungen, Staatsbeiträge, Personal- und Lohnwesen, Entgelte, Governance, IT und Bau standen im Zentrum der Finanzaufsicht. Bemerkenswert erscheinen die im Ausblick platzierten Gedanken zur Digitalisierung im öffentlichen Sektor. Die Herausforderungen und Risiken der digitalen Transformation auf finanzieller, prozessualer und technischer Ebene gilt es zu bewältigen. Mit fortschreitender Entwicklung entstehen somit neue Themenfelder, für welche geeignete Kontroll-, Steuerungs- und Überwachungsmechanismen umzusetzen sind. Die ausführlichen Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle werden über die Semesterberichterstattungen dem Regierungsrat und den parlamentarischen Aufsichtskommissionen kommuniziert. Auf diese Weise fliessen die Feststellungen der Finanzkontrolle in die Dienstaufsichtsaktivität des Regierungsrates und das Wirken in den Aufsichtskommissionen ein. Von der personellen Stabilität der Finanzkontrolle wird Kenntnis genommen. Bei 32 Mitarbeitenden auf 28 Vollzeitstellen war im Berichtsjahr lediglich ein Austritt zu verzeichnen.

Die Finanzkommission hat den Tätigkeitsbericht einstimmig genehmigt. Sie ist wie der Begleitende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag inhaltlich sachgerecht und formell den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllt. Aus kritischer Distanz ist sie bestrebt, Optimierungsbedarf zu benennen und mittels angemessener Empfehlungen zur Behebung von Schwachstellen beizutragen. Die Finanzkontrolle setzt nach Ansicht der Finanzkommission die Prioritäten richtig und leistet sehr gute Arbeit.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie allen Mitarbeitern der Finanzkontrolle für einen grossen Einsatz. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Vielen Dank.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2022 der Finanzkontrolle erhalten. Die Eckwerte des Tätigkeitsberichts wurden bereits im Votum des Präsidenten der Finanzkommission angesprochen. Für jene Würdigung danke ich an dieser Stelle ausdrücklich.

Angesichts dieser umfassenden Ausführungen verzichte ich bewusst auf Wiederholungen des bereits Gesagten und des schriftlich Festgehaltenen und richte den Fokus kurz auf Grundsätzliches:

Nach dem kürzlichen Start der Amtsperiode des Kantonsrates fanden in den letzten Wochen die Erstkontakte zwischen den Aufsichtskommissionen und der Finanzkontrolle statt; dies, saisonal bedingt, mit dem Bericht zur Prüfung der konsolidierten Rechnung des Kantons Zürich, die Sie ja im vorherigen Traktandum genehmigt haben. Parallel dazu konnte ich kurz zu den Aufsichtskommissionsmitgliedern im Rahmen von deren Einführungsseminar vom 15. Juni 2023 sprechen. Es sei auch an dieser Stelle wiederholt: Eine der zentralen und edlen Aufgaben der Finanzkontrolle ist die Unterstützung des Kantonsrates in seiner Oberaufsichtsrolle.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt Ihnen einen Eindruck, in welchen Themen wir im Jahr 2022 unterwegs waren. Es sind die Prüffelder «Beschaffung», «Beiträge», «Finanzhilfen», «Personal und Lohnwesen», «Erträge aller Art», «Governance und Strukturen», «IT» und «Bau», welche die zentralen Themen der Finanzaufsicht auch dieses Jahr darstellten. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Prüfobjekte, Prüffelder und Methoden so auszuwählen, dass zielführende Prüferkenntnisse resultieren, ist die Herausforderung. Wir können nicht hinter jede Finanzhandlung, die sich in der Kernverwaltung und den beaufsichtigten Anstalten abspielt, einen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle stellen. Dies wäre auch nur in Ansätzen weder realistisch noch sachgerecht. Wir können jedoch durch auf die Prüffelder heruntergebrochene Risikoanalysen gezielt unsere Prüfungen ansetzen. Es geht dabei in den seltensten Fällen um die Thematisierung von Einzelfällen, sondern vielmehr um das Aufzeigen von Grundsätzlichem. Schwachstellen in Prozessen, wacklige Rechtsgrundlagen, dies oftmals in Kombination mit einer althergebrachten Praxis, bieten immer wieder Anlass für Feststellungen. Weiter wurden regelmässig umfassende Fragestellungen bearbeitet, die auch Organisatorisches mitbeleuchten. Als Beispiel kann da im Berichtsjahr die Prüfung hinsichtlich Individueller Prämienverbilligungen, IPV, genannt werden, wo das

ganze System – Bund, Kanton, Sozialversicherungsanstalt – prüferisch gewürdigt wurde.

Wichtig: Die Finanzkontrolle betreibt keine Effekthascherei. Es gilt der Versuchung zu widerstehen, Geprüfte in die Pfanne zu hauen. Dies mag zwar kurzfristig attraktiv erscheinen, das Hinterlassen von «verbrannter Erde» ist jedoch kein nachhaltiges Konzept für die konstruktive Zusammenarbeit im Kanton Zürich. An Erkenntnissen aus frühere Prüfungen bleiben wir mittels konsequenter Nachverfolgung hartnäckig dran. Gegebenenfalls pointiert wiederholen respektive aktualisieren wir unsere Einschätzungen im Rahmen von Follow-up Prüfungen.

Das bislang Gesagte ist zeitlos, das Umfeld, in dem wir uns bewegen, jedoch in relevantem Fluss. IT-Fertigkeiten in Form von Auswertungstools, SAP vor allem, für Datenanalysen oder Kompetenzen hinsichtlich Digitalisierung sind aufzubauen, und da stehen wir mittendrin. Es geht dabei sowohl um die Bearbeitung von Fragestellungen im digitalen Umfeld der geprüften Stellen wie auch um die eigenen Prozesse der Finanzkontrolle.

Wie ich im Ausblick des Tätigkeitsberichts im Schlusswort festgehalten habe: «Es wird auch für die Finanzkontrolle eine herausfordernde Aufgabe sein, sich in einem rasant entwickelnden Umfeld zu positionieren und sich im Sinne ihrer Aufgabe und Verantwortung sachgerecht zu verhalten.» In diesem Kontext: Für den nächsten Semesterbericht kann ich eine Prüfung zur digitalen Transformation in Aussicht stellen. Wir denken, auf diese Weise einen Diskussionsbeitrag in einem äusserst aktuellen und zentralen Umfeld leisten zu können.

Stichwort «Semesterbericht»: Alle vertieften Erkenntnisse der Finanzkontrolle sind in den Semesterberichten dokumentiert. In diesem zentralen Berichterstattungstool informieren wir konzentriert – mit den für die Beurteilung notwendigen Vertiefungen – über unsere Prüferkenntnisse. Mit den Semesterberichten sind wir ja dann auch in Ihren Aufsichtskommissionen, sei es integral bei der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission, sei es auszugsweise bei ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) und JUKO (*Justizkommission*). Ich bin sehr überzeugt, dass diese Art Berichterstattung sachgerecht ist und Ihnen in Ihrer Oberaufsichtsaufgabe ausreichend Material für den notwendigen Einblick in die Innereien des Kantons und seiner Anstalten bietet. Viele der Erkenntnisse fliessen ja dann auch eins zu eins in die Berichterstattung der Aufsichtskommissionen an den Kantonsrat ein. Da diese öffentlich ist, kann auf diesem indirekten Weg

auch das interessierte Publikum bei Bedarf von den Themen der Finanzkontrolle Kenntnis nehmen.

Ich danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und das Respektieren der Rolle und der Aufgaben der Finanzkontrolle. Ich freue mich auf die Fortsetzung des gemeinsamen Wirkens. Besten Dank

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Das Erstellen des Tätigkeitsberichts ist, wie bekannt, eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe. Es ist eine Zusammenfassung der Erkenntnisse. Die Finanzkontrolle stellt diese in einen generellen Zusammenhang, ohne in Einzelfällen ins Detail zu gehen. Wer den Tätigkeitsbericht liest, kann jedoch erahnen, wie viel Energie und Zeit in die Erledigung dieser Aufgabe gesetzt worden sind. Dieser Bericht dient der Politik als Entscheidungsgrundlage, um, wenn nötig, aktiv zu werden. Als Beispiel erwähne ich die Digitalisierung, ihre gesetzliche Grundlage und den Umgang mit der Datensicherheit. Der Bericht ist fundiert, klar strukturiert und sehr gut formuliert. Die SVP dankt Martin Billeter und seinem Team für ihren grossen Einsatz und die gute Arbeit. Wir nehmen den Bericht ab.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Auch im Namen der SP möchte ich der Finanzkontrolle für ihre Arbeit im abgelaufenen Jahr danken. Man kann es nicht genug betonen, wie wichtig die Arbeit der Finanzkontrolle für unser Wirken hier drin ist. Mit grosser Akribie prüft sie das Verwaltungshandeln und erstattet uns, den geprüften Stellen sowie dem Regierungsrat Bericht darüber. Dabei erkennt die Finanzkontrolle wichtige eingeschlichene Fehler, Mängel bei der Sicherheit und ganz generell Optimierungsbedarf. Dies macht sie auf stets ruhige, sachliche und – ich würde fast sagen – nüchterne Art und Weise. Gerne möchte ich insbesondere diesen Zürcher Weg verdanken. Es gibt in der Schweiz viele Finanzkontrollen, die wesentlich offensiver kommunizieren. Das ist für die Medien natürlich sehr attraktiv, für das Zusammenspiel zwischen Finanzkontrolle, Verwaltung und Politik aber nicht wirklich dienlich. Offensive Kommunikation führt zu harten Fronten und das ureigene «Besser-werden-Wollen» wird durch Abwehrhaltung und Verteidigung verdrängt. Das Zürcher Modell schafft dagegen Vertrauen, eine offene Kommunikation zwischen allen Akteurinnen und führt somit wirklich zu Verbesserungen.

Nichtsdestotrotz hat der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle in den letzten Jahren an inhaltlichem Gewicht zugelegt. So berichtet die Finanzkontrolle neu auch über ausgewählte Feststellungen. Im aktuellen Tätigkeitsbericht weist die Finanzkontrolle beispielsweise auf die Problematik von Private-Public-Partnership-Projekten (*PPP*) und Submissionen hin. Dabei warnt sie die Politik davor, dass die Privaten im PPP es natürlich nicht so genau nehmen mit der Vergabep Praxis, müssen sie ja gesetzlich auch nicht. PPP darf aber nicht dazu führen, dass gesetzliche Grundlagen nicht mehr eingehalten werden.

Die Finanzkontrolle zeigt weiter im Bericht auf, dass, wenn IT-Projekte ausgelagert werden, dies den Kanton nicht aus seiner Verantwortung entlässt, diese IT-Projekte ganz genau zu prüfen. Nach der Berichterstattung der letzten Wochen über das Datenleck bei Xplain (*Schweizer Informatikunternehmen*) wirkt das geradezu vorausschauend.

Sie sehen also, es lohnt sich, ich würde gar sagen, es ist die Pflicht, die Berichterstattungen der Finanzkontrolle genau zu lesen und bei Unklarheiten nachzufragen. Denn die Arbeit der Finanzkontrolle ist im Moment wichtig für einen gut funktionierenden Kanton Zürich, und das möchten wir hoffentlich alle hier drin. In diesem Sinne möchte ich der Finanzkontrolle im Namen der SP unseren grossen Dank für ihre Arbeit im Jahr 2022 aussprechen, dabei natürlich insbesondere an Martin Billeter und auch seinen Stellvertreter, Daniel Strebel, aber auch an die anderen gut 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Danke für Ihre grosse Arbeit zugunsten des Kantons Zürich.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Wer je in einer Aufsichtskommission Mitglied war, der kennt den Wert, den die Semesterberichte für unsere Arbeit haben, insbesondere natürlich für die Ausübung der parlamentarischen Obergericht. Und wer in einer Aufsichtskommission tätig war, weiss auch, dass wir mittlerweile auch die Möglichkeit haben, besondere Prüfaufträge zu erteilen. Die GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) beispielsweise hat das in den letzten Jahren wiederholt gemacht bei Fragen, die die Ressourcen, die unsere eigenen Ressourcen übersteigen oder die auch Expertise benötigen, die in der Kommission selber nicht in dem Masse vorhanden ist, wie wir sie bei der Finanzkontrolle besitzen. Und insofern ist die Arbeit der Finanzkontrolle wirklich von sehr grossem Wert für den Kantonsrat und deshalb ist es mir persönlich und natürlich der ganzen FDP-Fraktion ein grosses Anliegen, dem Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, seinem Stellvertreter, Daniel Strebel, und allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle, von denen wir manche auch ab und zu in den Kommissionen sehen, aber von

denen wir wissen, dass sie alle an der Weinbergstrasse hervorragende Arbeit leisten. Wir danken Ihnen, hoffen, dass wir auch in Zukunft auf Ihre Unterstützung zählen dürfen und werden den Bericht der Finanzkontrolle entsprechend genehmigen.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Die Finanzkontrolle ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Kantons Zürich und prüft die vom Regierungsrat vorgelegten Rechnungen auf allen Stufen des Vollzugs des Budgets. Die Finanzaufsicht befasst sich im Kern mit Fragen der Ordnungs- und Rechtmässigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Der Auftrag der Finanzaufsicht besteht folglich darin, sicherzustellen, dass die Verwaltung sowohl die an Dritte übertragenen öffentlichen Aufgaben wirtschaftlich, wirksam, gemäss berufsethischen Vorgaben sowie unter Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen erfüllt werden.

Die Finanzkontrolle zeigte 2022 in 38 Aufsichtsprüfungen und zwei besonderen Prüfungsaufträgen Mängel und nicht genutzte Potenziale auf, hauptsächlich bei Beschaffungen, bei Staatsbeiträgen, im Personal- und Lohnwesen, bei Entgelten, der Governance, IT und im Bau. Diese Feststellungen zur Rechts- und Ordnungsmässigkeit oder der Wirtschaftlichkeit wurden von den Verantwortlichen in der Regel in konstruktiver Weise entgegengenommen und führen hoffentlich zu Verbesserungen. Dem Thema «Compliance» hat sich auch die Finanzkommission in der letzten Legislatur speziell gewidmet. Aus den Analysen hat die Finanzkommission ein Postulat dazu formuliert, Nummer 158/2023. Zum im Geschäftsbericht 2022 aufgeführten Beteiligungsbericht äussert sich die Finanzkontrolle skeptisch. Der Beteiligungsbericht geht grundsätzlich auf alle im Paragraf 107 des Kantonsratsgesetzes geforderten Aspekte ein, bleibt jedoch in seiner Aussage knapp. Insgesamt kann für den gesamten Beteiligungsbericht festgestellt werden, dass dieser kaum eine umfassende inhaltliche Offenlegung der wesentlichen Aspekte der Eigentümerstrategie oder Leistungsaufträge enthält. Wir sind gespannt auf die entsprechende Reaktion der Zürcher Regierung im Geschäftsbericht 2023. Dies ist nur ein Beispiel, das die Wichtigkeit der Finanzkontrolle unterstreicht. Sie ist eine sehr wichtige Instanz im Räderwerk der Verwaltung, die unabhängig prüft und auf wunde Punkte hinweist. Wir bedanken uns bei Herrn Billeter und seinem Team für die gute und wichtige Arbeit. In diesem Sinne genehmigen die Grünliberalen den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch hier spielt sich Jahr für Jahr dasselbe ab, ähnlich wie bei der Rechnung, aber diesmal werte ich das sehr positiv. Denn Jahr für Jahr sind wir sehr zufrieden mit der Arbeit der Finanzkontrolle und können allen Mitarbeitenden unseren herzlichen Dank aussprechen.

Der Grossteil der Arbeit der Finanzkontrolle passiert eher im Verborgenen und nur einmal im Jahr, jetzt mit der Beratung dieses Tätigkeitsberichts, gibt das etwas Öffentlichkeit. Aber das ermöglicht auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Direktionen. Mein Eindruck ist, dass die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und auch den Anstalten sehr gut funktioniert. Die Finanzkontrolle wird ernstgenommen und ihre Feststellungen sind vielleicht etwas gefürchtet, aber sie sind auch sehr geschätzt, weil sie konkreten Verbesserungsbedarf aufzeigen. Das ist auch dem Geschick der Leitung zu verdanken, die sich eben nicht wie die Inquisition aufführt, sondern den Finger zwar auf wunde Punkte legt, aber dann auch bei der konkreten Verbesserung unterstützt. Ich werde exemplarisch nur zwei inhaltliche Sachen kurz herausgreifen: Zum einen ist das der Beteiligungsbericht, auf den Ronald Alder auch schon hingewiesen hat, er ist einfach ungenügend – nach wie vor. Im Tätigkeitsbericht der Finanzkommission ist das etwas ausführlicher drin als im Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Wir haben dort eins zu eins die Feststellung der Finanzkontrolle übernommen, wenn das jemand nachlesen möchte, denn aktuell ist der Beteiligungsbericht wirklich einfach ungenügend. Da ist zwar eine Verbesserung in Aussicht gestellt, aber ich möchte betonen, dass wir hier wirklich eine Veränderung erwarten. Grundsätzlich stehen die Grünen der Auslagerung staatlicher Aufgaben kritisch gegenüber. Und wenn das trotzdem passiert, dann sind die gleichen strengen Massstäbe anzulegen wie innerhalb der eigenen Verwaltung. Und es muss transparent dargelegt werden, wie der Regierungsrat seine Pflichten wahrnimmt.

Der zweite Punkt, den ich herausgreifen möchte, ist ein Evergreen in den Berichten der Finanzkontrolle, und zwar die IT-Kontrollen. Trotz grosser Digitalisierungsbemühungen beim Kanton werden immer wieder erhebliche Mängel bei IT-Prozessen, beim Berechtigungsmanagement und beim Zugriffsschutz festgestellt. Der Kanton verarbeitet sehr viele sensible Daten, das reicht von Gesundheitsdaten auf Krankenkassen-Rechnungen über das Sozialamt bis hin zu detaillierten Finanzdaten in der Steuerverwaltung, und der Umgang damit sollte wirklich höchsten Ansprüchen genügen. Der Kanton Zürich muss hier einen Zacken

zulegen und sollte eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Grünen genehmigen den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle und bedanken sich herzlich für die sehr gute Arbeit.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Gerne zitiere ich zum Einstieg einige Zeilen aus dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle: «Vertrauen ist das Fundament unseres Zusammenlebens und Wirtschaftens. Selten wurde dies dramatischer vor Augen geführt, als ich im Zeitpunkt der Erstellung dieser Zeilen im April 2023, kurz nach der Vertrauenskrise bei der Credit Suisse (*Schweizer Grossbank*). Nicht nur für Banken, sondern in besonderem Masse auch für den Staat ist Vertrauen unverzichtbar. Es entsteht nur, wenn die Erwartung der Öffentlichkeit nach demokratischer Legitimation, Transparenz und Verlässlichkeit erfüllt wird und darüber eine unabhängige Aufsicht wacht.» Mit dieser Aussage im Editorial des Tätigkeitsberichts der Finanzkontrolle werden die Aufgaben und die Rolle des Parlaments als Oberaufsicht in absolut zutreffender Weise beschrieben. Es geht darum, das Vertrauen in das staatliche Handeln zu erhalten und zu stärken. Die Finanzkontrolle leistet mit ihrer Prüftätigkeit einen wichtigen Beitrag, damit das Parlament im Allgemeinen und die Finanzkommissionen im Speziellen ihre Aufgaben ordentlich wahrnehmen können. Die Finanzkontrolle hat mit den Prüfhandlungen und den daraus entstandenen Erkenntnissen im vergangenen Jahr wichtige Hinweise zur stetigen Verbesserung der Aufsicht, aber auch der Prozesse in der Verwaltung geliefert.

Die Finanzkontrolle als oberstes Finanzaufsichtsorgan hat neben ihren Kernaufgaben gemäss CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) auch im Jahr 2022 einige besondere Prüfungsaufträge zu erfüllen. Besonders die fortschreitende Digitalisierung führt zu sich rasch und stark ändernden Anforderungen. Anforderungen an eine zuverlässige und sichere Informatikinfrastruktur und an eine Anwendungslandschaft, die Datensicherheit und Datenschutz gewährleistet, stellen auch die Finanzkontrolle vor neue Herausforderungen, mit denen sich die Prüfer, aber auch die geprüften Stellen im vergangenen Jahr konstruktiv auseinandersetzen hatten. Die allermeisten Erkenntnisse und Beobachtungen aus der Tätigkeit der Finanzkontrolle im Jahr 2022 stehen jedoch in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Der Präsident der Finanzkommission hat einzelne Schwerpunkte in seinem Votum schon ausführlich gewürdigt. Verschiedene Befunde werden uns als Mitglieder des Kantonsrates und in den Kommissionen auch zukünftig beschäftigen.

Ein Schwerpunkt soll in den kommenden Perioden das Compliance-Management bilden. Aus der Finanzkommission – wir haben das schon gehört – wurde ein entsprechender Vorstoss zuhanden der Regierung erarbeitet. Es ist für die verlässliche finanzielle Führung und zur Vermeidung von Reputationsschäden unerlässlich, ein gut etabliertes und respektiertes Compliance-Management in der Verwaltung zu besitzen. Aber auch neben der finanziellen Führung ist das Compliance Management unerlässlich für die ordentliche Führung der Verwaltung. Gerade eben haben Lücken beim Erstellen, Bearbeiten, Speichern und Vernichten von Daten gezeigt, wie wichtig die Einhaltung von geeigneten Vorschriften ist. Bei allem Compliance-Management ist jedoch eine starke und kompetente Finanzkontrolle ein wichtiger Partner zur kontinuierlichen Verbesserung der regelkonformen Führung der kantonalen Verwaltung und ein unverzichtbarer Bestandteil für die wirksame Arbeit des Parlaments und in den Kommissionen. In diesem Sinne ein grosser Dank an Martin Billeter und das ganze Team der Finanzkontrolle. Die Mitte-Fraktion nimmt den Tätigkeitsbericht wohlwollend zur Kenntnis und genehmigt diesen gerne.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die AL hat keinen Sitz in der FIKO und liest deshalb mit besonderem Interesse jeweils den Bericht der Finanzkontrolle zuhanden des Kantonsrates und der Regierung. Der Bericht ist, wie bereits erwähnt wurde, für alle interessierten Kreise öffentlich und kann auf der Kantonsrats-Webseite aufgerufen werden. Als FIKO-Aussenstehende möchte ich mich zuerst für den fundierten Bericht bedanken. Als Leserin bekomme ich den Eindruck, dass die Finanzkontrolle tatsächlich genau hinschaut, wo es denn auch nötig ist. Etwas erschrocken bin ich über die Berichterstattung zu den generellen IT-Kontrollen. Zwar reden wir hier im Rat wahnsinnig oft über Digitalisierung, aber so gut stehen wir anscheinend in der praktischen Umsetzung oder vielleicht auch mit den digitalen Kompetenzen nicht immer da. Fast scheint es mir, wie wenn das Thema «sauberer Umgang mit Daten und Datenschutz» innerhalb der Verwaltung wohl da und dort eher als hindernd für die eigene Arbeit wahrgenommen wird, als dass es denn gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons eine wichtige Verpflichtung wäre. Anders kann ich mir zum Beispiel den von der Finanzkontrolle festgestellten erheblichen Handlungsbedarf beim Berechtigungsmanagement und dem Zugriffsschutz von Externen oder Zugriffen von nicht personenbezogenen Benutzerkonten nicht erklären. Dies ist doch heikel, wenn wir an unser aller Daten denken, die beim Kanton vorhanden sind, verfügen doch viele Ämter über

sehr sensible Informationen über uns. Und ich habe jetzt nur einen Punkt genannt, welchen die Finanzkontrolle bezüglich der IT-Kontrollen moniert. Es ist aber ein wichtiger Punkt. Letzten Montag haben wir eine kostspielige PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) zum Datensicherheitsvorfall der Direktion der Justiz und des Innern beschlossen. Der Grundtenor der darauf drängenden Parteien war: Das Vertrauen in die Verwaltung beziehungsweise – noch ein bisschen mehr – in die Demokratie muss wiederhergestellt werden. Nun, mit diesem Bericht wird deutlich, dass der sichere Umgang mit Daten ein grundlegendes Thema in der Verwaltung ist. Teils hat es wohl damit zu tun, den auf Arbeitsaufwand minimal zu halten, teils vielleicht mit nicht ganz konsequentem Zu-Ende-Denken, welche Sicherheitsrisiken bestimmte eingeschliffene Praktiken nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund hätten wir uns die PUK sparen können und würden gescheiter den von der Finanzkontrolle monierten Optimierungsbedarf genauer anschauen. Das wäre ein produktiver Umgang mit aktuellen Schwachstellen, der den Kanton weiterbringen würde und vertrauensbildend wäre, halt, anstatt Schuldige zu suchen, verwaltungsinterne Praktiken und Abläufe zu stärken, ohne einen Abwehrreflex zu generieren.

Gerne danke ich Herrn Billeter und allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre wertvolle Arbeit. Die AL wird dem Antrag der FIKO folgen und den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2022 zu genehmigen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich danke Martin Billeter für sein Kommen und wünsche ihm eine schöne Sommerpause.

8. Verselbstständigung der Abteilung Berufsmaturität der Berufsbildungsschule Winterthur zur Berufsmaturitätsschule Winterthur

Antrag des Regierungsrates vom 16. November 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 18. April 2023
Vorlage 5875

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Berufsbildungsschule Winterthur (BBW) ist effektiv schon jetzt eigentlich zweigeteilt, nämlich in die Bereiche «Berufsfachschule», zum Beispiel für die Berufsfelder «Gesundheit», «Architektur» und «Soziales» oder «Life Sciences», und in den Teil «Berufsmaturität» (BM). Der Bereich «Berufsmaturität» weist über 1300 Lernende auf. Die Schülerzahlen steigen weiter und bis in zehn Jahren wird ein Anstieg der BM2-Abschlüsse von über 30 Prozent prognostiziert. Angesichts der Grösse scheint es sinnvoll, aus diesem Bereich, aus dieser «Schule in der Schule» eine eigene Schule mit eigenem Budget und eigenem Stellenplan zu schaffen. Ein weiterer Grund für die Verselbstständigung ist auch die Ausbildung der Lehrpersonen, welche für die BMS, die Berufsmaturitätsschule, anders ist als für die BFS, Berufsfachschule. Räumlich bleibt alles beim Alten. Das neue Kompetenzzentrum in der Stadt Winterthur, also die Berufsmaturitätsschule, ist wie bisher im Anton-Graff-Schulhaus lokalisiert. Mit den neuen Strukturen erhofft man sich eine Stärkung der Berufsmaturität insgesamt; dies natürlich ohne Schwächung der Berufsfachschule. Und man erhofft sich auch eine positive Ausstrahlung für Winterthur.

Die Ausführungen in der KBIK überzeugten, auch wenn einzelne Fragen wegen des Zeitdrucks nur noch schriftlich beantwortet werden konnten. Die Vorlage wurde an der allerletzten Sitzung der alten Legislatur verabschiedet. Die KBIK empfiehlt Annahme der Vorlage.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grüne unterstützen diese Vorlage. Dass die weitaus grösste Abteilung der Berufsfachschule Winterthur in einem Organisationsentwicklungsprozess zum Schluss gekommen ist, sich als eigene Schule positionieren zu wollen, können wir

nachvollziehen. Die Vorteile der Verselbstständigung sehen wir vor allem in der grösseren organisatorischen Unabhängigkeit. Ob eine eigenständige Schule die Attraktivität der Berufsmaturität für die beiden Ausrichtungen «Gesundheit und Soziales» beziehungsweise «Technik, Architektur und Life Sciences» wirklich noch mehr steigern kann, lassen wir hier offen. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass die neue Schule die Nähe zur Berufsbildung beziehungsweise eben auch zu den Branchen weiterhin pflegt, denn längst nicht alle Berufsmaturandinnen und -maturanden nehmen nach der beruflichen Grundbildung ein Studium an einer Hochschule auf. Viele gehen auch mit einer Berufsmaturität in der Tasche einer Berufstätigkeit nach und qualifizieren sich später über die Angebote der höheren Berufsbildung weiter.

Was die generelle Positionierung der Berufsmaturität an den Berufsfachschulen betrifft, hat uns das Mittelschul- und Berufsbildungsamt versichert, dass im Moment keine weiteren Verselbstständigungen vorgesehen sind. In den übrigen Berufsfachschulen, mit Ausnahme der bereits verselbstständigten Berufsmaturitätsschule Zürich natürlich, soll die BM weiterhin integriert bleiben, und das finden wir Grüne richtig so. Wir werden also der Verselbstständigung der Abteilung Berufsmaturität zur Berufsmaturitätsschule Winterthur zustimmen. Besten Dank.

Marc Bochslers (SVP, Wettswil a. A.): Christoph Ziegler hat die Details alle erklärt, worauf ich nicht mehr eingehen möchte. Ich mache noch eine kurze politische Würdigung: Als regionales Zentrum stärkt die verselbstständigte Schule zudem den Wirtschaftsstandort Winterthur. Dies ist ein logischer Schritt in die richtige Richtung. Mit über 1300 Lernenden in den Ausrichtungen «Gesundheit und Soziales» sowie «Technik, Architektur und Life Science» ist die jetzige Schule eine «Schule in der Schule» geworden. Als eigenständige Schule, davon bin ich überzeugt, kann sie sich noch vermehrt auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler spezialisieren und wird somit einen Mehrwert für die Vorbereitung der Studierenden auf die Prüfungen erzielen. Als eigenständige Schule kann die Schule ein stabileres und konsistenteres Bildungsprogramm anbieten und somit klare Strukturen und Kontinuität in Bezug auf die Lehrpläne schaffen. Weiter kann die Schule möglicherweise ihren Einflussbereich erweitern und mehr Studierende ansprechen. Dies könnte wiederum dazu führen, dass mehr Schülerinnen und Schüler von den Vorteilen der Berufsmaturität profitieren können und eine qualitativ hochwertige Bildung in diesem Bereich erhalten.

Uns wurde von der Bildungsdirektion glaubhaft dargelegt, dass diese Überführung zu keinen Mehrkosten führen wird. Blauäugig sind wir jedoch nicht. Aber es geht um Bildung von jungen Menschen, und der SVP war und ist Bildung immer wichtig gewesen. Aber man muss immer den Blick darauf halten, dass nicht überbordet wird mit teuren Luxusbauten wie in der Stadt Zürich. Oder «Orchideen-Fächer» kommen für die SVP nicht in die Frage.

Wir werden der Verselbstständigung eine Chance geben und hoffen, dass diejenige, die zögern, ebenfalls noch ein Ja eingeben können. Vielen Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Da für die Gründung und Schliessung von kantonalen Schulen der Kantonsrat zuständig ist, behandeln wir das vorliegende Geschäft 5875. Die Abteilung «Berufsmaturitätsschule» der Berufsbildungsschule Winterthur soll unter dem Namen «Berufsmaturitätsschule Winterthur» in eine eigenständige kantonale Schule überführt werden. Aufgrund der regionalen Ausrichtung und des grossen Wachstums soll die BMS Winterthur zukünftig nun eigenständig fungieren. Nach zufriedenstellenden Ausführungen in der Kommission zu den Auswirkungen der Verselbstständigung gegenüber den weiteren BM-Schulstandorten sowie zu geplanten Standorten gemäss kantonalen Schulraumstrategie oder auch zu den neuen flexiblen Bildungsgängen, gestützt auf die Bedürfnisse der Branchen, wie sie auch bereits die Vorrednerin der Grünen angesprochen hat, kann auch die SP-Fraktion der Vorlage zustimmen. Wichtig ist für uns seitens SP, dass immer noch der direkte Bezug zur Berufsbildung gewährleistet wird und dass auch weiterhin gemeinsame Ressourcen genutzt werden können, wenn diese sich als sinnvoll erwiesen haben.

Es muss unbedingt auch ein besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, dass es durch die Verselbstständigung der BM zu keiner Entfremdung der beruflichen Grundausbildung ohne BM kommt. Insbesondere darf die Verselbstständigung zu keinem Qualitätsverlust in der Grundbildung ohne BM führen. Die SP findet es wichtig, dass seitens Kanton Zürich ein klares Zeichen zur Förderung und zur Stärkung der Berufsmaturität und der Berufsbildung als Ganzes gesetzt wird. Insbesondere die guten Erfahrungen der BMZ seit circa 20 Jahren als selbständige kantonale Schule mit entsprechender Schulleitung und Schulkommission sowie Schuladministration sind für uns wichtig, um einer weiteren eigenständigen Schule nun nicht in Zürich, sondern in Winterthur zuzustimmen. Deshalb unterstützen wir die Vorlage und wünschen allen

Beteiligten viel Erfolg für das zukünftige Führen der eigenständigen Berufsmaturitätsschule Winterthur.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP stimmt der Verselbstständigung der Berufsmaturitätsschule Winterthur zu. Es ist uns klar aufgezeigt worden, dass die Synergien mit der Berufsfachschule, mit welcher die Berufsmittelschule heute zusammengefasst ist, gering sind. Mit einer Verselbstständigung wird die Berufsmittelschule gestärkt, was im Sinne der FDP ist, die einer Stärkung des dualen Bildungssystems immer erfreut entgegenseht. Auch mit der Spezialisierung auf Technik, Architektur, Life Science und Gesundheit, Soziales sind wir einverstanden. Insbesondere im Bereich Technik wird es immer schwieriger, Firmen zu finden, die sich eine Berufsmaturandin oder einen Berufsmaturanden leisten. Wir hoffen, dass auch da diese Verselbstständigung der Schule nützt. Wir stimmen der Vorlage zu.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die Berufsmaturitätsschule Winterthur zu verselbständigen ist ein berechtigtes Anliegen und gibt dieser Schule einen Status. Das Versprechen, dass diese Verselbstständigung kostenneutral möglich ist, sehen wir kritisch. Wir wollen einen sorgfältigen Umgang mit Ressourcen, das heisst auch mit den Finanzen des Kantons. Jedoch sind wir der Ansicht, dass Kostenneutralität nicht über allem stehen soll. Insbesondere in der Berufsbildung ist in den kommenden Jahren ein grosser Zuwachs an Lernenden zu erwarten. Darum ist es für uns wichtig, dass die Berufsschulen und Berufsmaturitätsschulen die notwendigen Ressourcen erhalten.

Das duale Bildungssystem setzt voraus, dass alle Aspekte einer möglichen Bildungskarriere in vergleichbarer Weise Ressourcen erhalten. Ebenfalls sollen möglichst viele Ressourcen direkt bei den Lernenden eingesetzt werden. Entsprechend begrüssen wir es, wenn dieses Projekt tatsächlich kostenneutral umgesetzt werden kann und den Schülerinnen und Schülern der neu verständigten Schule so in den Schülerinnen und Schülern der BBW weiterhin die gleichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Ist dem nicht so und ist die Umsetzung nicht kostenneutral möglich, erwarten wir eine Korrektur und eine frühzeitige und transparente Kommunikation. Wir unterstützen die Vorlage.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Da der Mitte eine starke Berufsbildung wichtig ist, freut es uns, dass wir heute im Kantonsrat über die Gründung einer neuen Berufsmaturitätsschule, die Berufsmaturi-

tätsschule Winterthur, entscheiden. Es ist erfreulich, dass die Berufsmaturität im Kanton Zürich in den letzten Jahren ein starkes Wachstum an Lernenden verzeichnen konnte und dass der Trend auch weiter anhält. Das stärkt den Bildungsstandort Zürich. Die neue Berufsmaturitätsschule Winterthur wird weiterhin im Anton-Graff-Haus ihren Betrieb haben und die Mittel der aufgelösten Abteilung der BBW werden in die neue Berufsmaturitätsschule Winterthur überführt. Wir erwarten, dass dadurch die Kostenneutralität eingehalten werden kann. Wichtig ist uns aber auch, dass weiterhin mögliche Synergien zwischen den beiden Schulen genutzt werden. Die Verselbstständigung der BMS Winterthur stärkt sicherlich die Berufsbildung insgesamt und ist insbesondere für den Wirtschaftsstandort Winterthur von grosser Bedeutung. Wir sind auch überzeugt, dass eine stärkere Vertretung der BMS in Institutionen wie der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen im Kanton Zürich schlussendlich allen BMS-Standorten zugutekommt. Die Mitte stimmt der Vorlage zu.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich kann meine Vorrednerinnen und Vorredner nur unterstützen, möchte aber vorab meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Berufsschullehrer am Strickhof (*Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land- und Ernährungswissenschaft*) und habe selber diesen Weg ebenfalls gemacht. Als Ergänzung möchte ich trotzdem noch anmerken, dass es eben eine ganz gute Zusammenarbeit braucht zwischen den Berufsmaturitätsschulen und den Berufsschulen. Denn gerade ich kann an meinem Beispiel erzählen, dass ich nicht den BMS-Weg gewählt hätte, wenn meine Berufsschullehrer mich nicht dazu ermuntert hätten. Und genau das ist ja die Chance dieses dualen Bildungssystems, dass da eine gute Zusammenarbeit herrscht und dass die Schüler nachher den Anschluss auch finden und die Hemmschwelle tief ist, an die Berufsmaturitätsschule zu wechseln, wenn da die Zusammenarbeit sehr gut läuft und eine Vernetzung mit diesen Berufsschulen stattfindet. Und das möchte ich noch als Anliegen einbringen, dass die neue Berufsmaturitätsschule, der wir jetzt zustimmen, sich sehr gut vernetzt mit den Berufsfachschulen und dort die Lernenden auch abholt. Das ist kein Selbstläufer. Wenn wir die Guten an den Berufsmaturitätsschulen wollen, dann braucht es da eine ganz enge Zusammenarbeit. Dies wünsche ich mir. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Abteilung «Berufsmaturität» der Berufsbildungsschule Winterthur BBW ist mit über 1300 Lernenden die grösste Abteilung der BBW. Die Abteilung BM ist ein regionales

Kompetenzzentrum für die eidgenössisch anerkannten Berufsmaturitätsgänge «Technik», «Architektur» und «Life Sciences» sowie «Gesundheit und Soziales». Die Abteilung BM ist in den letzten Jahren stark gewachsen, von 912 Lernenden im Schuljahr 2019/2020 auf 1362 im Schuljahr 2022/2023. Auch die Zahl der Lehrpersonen an der BBW ist damit von gut 50 in den letzten Jahren auf rund 80 angestiegen. Eine selbstständige BMS Winterthur ist für den Kanton Zürich aus verschiedenen Gründen vorteilhaft. Mit einer eigenständigen BMS Winterthur setzt der Kanton Zürich ein Zeichen zur Stärkung und Förderung der Berufsmaturität und der Berufsbildung als Ganzes, positionieren sich die Schule und die Region als Kompetenzzentrum für Gesundheit und Soziales und Technik, Architektur und Life Sciences, und das sind notabene jene Bereiche mit dem grössten Bedarf an Fachkräften mit einer tertiären Bildung.

Mit einer eigenständigen BMS Winterthur wird aber auch eine öffentlichkeitswirksame Identität geschaffen. BMS Zürich und BMS Winterthur sind damit zwei wichtige Botschafter für die Berufsmaturität. Davon profitieren auch die weiteren BM-Schulen im Kanton Zürich, die zwar nicht diese Leuchtturmfunktion übernehmen können, aber dafür mit ihrer regionalen Verankerung und ihrer Nähe zu den lokalen Betrieben punkten. Und es wird die Beziehung gegenüber Branchen und Organisationen der Arbeitswelt intensiviert. Zudem wird die eigenständige BMS Winterthur den Wirtschaftsstandort Winterthur stärken. Die Verselbstständigung der Abteilung BM zur Berufsmaturitätsschule Winterthur erfolgt im Wesentlichen kostenneutral, das wurde schon gesagt. Durch verschiedene Organisationsanpassungen ergeben sich Einsparungen, welche es erlauben, die zusätzlichen Mittel vollumfänglich kostenneutral zu finanzieren. Weiter kann die BMS Winterthur im Anton-Graff-Haus bleiben und das Schulhaus als Hauptnutzerin betreiben. Die Verselbstständigung erfolgt damit auch flächenneutral und erfordert keine zusätzlichen Immobilien. Sie stärkt die Region Winterthur, fängt das demografische Wachstum auf, fördert die Berufsmaturität und damit die Berufsbildung insgesamt und wirkt dem Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel entgegen. Ich bitte Sie daher dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

*Titel und Ingress**I.–III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung***Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5875 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

9. Potentialstudie interkantonale Mittelschule Knonauer Amt

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2021 zum Postulat KR-Nr. 261/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 31. Mai 2022

Vorlage 5756

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Postulat fordert, dass man das Bedarfspotenzial für eine Mittelschule im Knonaueramt kantonsübergreifend abklärt, und das Ergebnis soll in die kantonale Schulraumstrategie einfließen. Die Nähe der Region hinter dem Albis zu den Kantonen Zug und Aargau legt eine solche Überlegung nahe.

Neueste Erhebungen haben nun gezeigt, dass der Bedarf für eine Mittelschule im Bezirk Affoltern auch ohne Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Zug und Aargau gegeben ist. Deren Interesse, ihre Schülerinnen und Schüler ins Knonaueramt, in den Kanton Zürich zu schicken, war sowieso sehr, sehr mässig. Die Umsetzung einer kantonsübergreifenden Kantonsschule ist nämlich höchst anspruchsvoll. So bestehen zum Beispiel in Zug und Aargau andere Übertrittssysteme und die drei Kantone müssten die Mittelschule gemeinsam betreiben.

Und trotzdem: Der Postulant (*Daniel Sommer*) hat sein Ziel erreicht. Es soll nämlich eine Mittelschule in seinem Bezirk geben, eine Mittelschule im Knonaueramt, wenn auch vorerst als Zweigschule im Provisorium, eine Zweigstelle der Kantonsschule Limmattal. Eine solche innerkantonale Zusammenarbeit Affoltern–Limmattal ist sicher viel einfacher und effizienter als eine interkantonale Zusammenarbeit von Zug, Aargau und Zürich.

Wenn alles klappt, gehen 2027 also 650 Schülerinnen und Schüler in Affoltern in die Mittelschule, quasi vor ihrer eigenen Haustür. Diskussionen um den konkreten Standort sind momentan im Gange. Vielleicht erfahren wir ja das Neueste noch, ich weiss nicht, ob es da schon Änderungen oder Entscheidungen gibt. Die Kommission erachtet einstimmig das Postulat als abgeschrieben.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Rochus Burtscher hatte mit seinem ehemaligen Kantonsratskollegen Moritz Spillmann (*Altkantonsrat*) lang gesprochen und sagte ihm auch, dass er sein Anliegen wohlwollend unterstütze. Er ist nach wie vor der Überzeugung, dass das Knonaueramt eine Mittelschule braucht. Es gibt aber auch Einschränkungen; dies natürlich nur, wenn die Schülerprognosen sich so entwickeln, wie dies im Bericht der Regierung steht. Gut findet er auch, dass die verkehrstechnische Sogwirkung in die Stadt Zürich gebrochen werden könnte. Dennoch dürfen wir nicht vergessen, in Alternativen zu denken: Was passiert, wenn die Prognosen nicht stimmen? Und was passiert, wenn die Schülerzahlen nach einer gewissen Zeit wieder abnehmen? Die organisatorische Idee einer Filiale der Kantonsschule Limmattal ist eine interessante Überlegung, doch Moritz Spillmann ist der Meinung, dass nur wenige Menschen in alternativen und unterschiedlichen Strategien denken können. Aber wir werden sehen, wie es weitergeht. Wir werden das Postulat abschreiben.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Im Jahr 2017 hat unter anderem Moritz Spillmann von der SP ein Postulat im Kantonsrat eingereicht, mit dem Inhalt, zu prüfen, wie gross das Bedarfspotenzial an der Mittelschule mit Standort Affoltern am Albis wäre, inklusive Interesse seitens Kanton Zug und Freiamt des Kantons Aargau. Das Schülerpotenzial im Knonaueramt für den Betrieb einer Mittelschule ist klar vorhanden. Verschiedene Hinderungsgründe seitens Regierung wurden ausgewiesen. Endlich wurde nun jedoch das Führen einer Filiale der Kantonsschule Limmattal am Standort Affoltern am Albis vorgeschlagen. Damit die Jugendlichen nicht mehr wie derzeit an die Kantonsschule Limmattal oder an Gymnasien in der Stadt Zürich pendeln müssen, braucht es aus Sicht der SP eine neue Filiale beispielsweise in der Stadt Affoltern am Albis. Ein entsprechendes Grundstück für eine Mittelschule mit rund 500 bis 600 Schülerinnen und Schülern zur Entlastung der Mittelschulen im Limmattal und in der Stadt Zürich ist vorhanden. Die Forderung nach einer Mittelschule im Knonaueramt wurde also seitens Regierungsrats aufgenommen.

Die SP erwartet nun, baldmöglichst konkrete Pläne für den Ausbau der geplanten neuen Mittelschule am Standort Affoltern am Albis vorgelegt zu bekommen. Am 8. Mai 2023 wurde ja bereits durch die Bildungs- und Baudirektion des Kantons Zürich gemeinsam mit dem Stadtrat Affoltern am Albis die Bevölkerung des Bezirks Affoltern informiert, um über den Standort der Filiale und die Überlegungen dahinter auf Auskunft zu geben. Wir unterstützen die Regierung in ihren Bestrebungen zur Gründung einer weiteren Mittelschule und fordern sie auf, aktiv und laufen anhand von Potenzialanalysen die kantonale Schulraumstrategie zu überprüfen und für genügend qualitativ hochstehenden Schulraum besorgt zu sein.

Tamara Fakhreddine (FDP, Affoltern a. A.): Die Schülerzahlen in der Planungsregion Knonaueramt, die zurzeit eine Mittelschule im Kanton Zürich besuchen, rechtfertigen bereits heute ein eigenes Gymnasium. Gemäss den Prognosen der Abteilung Bildungsplanung vom 8. Dezember 2020 wird bis 2035 ein weiterer Zuwachs auf rund 920 Schülerinnen und Schüler vorausgesagt. Ziehen wir von dieser Anzahl jene Schülerinnen und Schüler ab, die einen anderen Mittelschultyp, eine andere Schule oder ein anderes Profil besuchen wollen, können wir noch mit über 800 Schülerinnen und Schülern rechnen. Das ist mehr, als heute an der Kantonsschule Limmattal zur Schule gehen. Somit ist das Potenzial für diese Mittelschule im Knonaueramt definitiv gegeben. Heute pendeln die Jugendlichen aus dem Bezirk Affoltern an die Kantonsschule Limmattal oder an Mittelschulen in der Stadt Zürich. Entsprechend voll sind Züge und Postautos aus dem Säuliamt gerade auch in Stosszeiten. Mit der Dezentralisierung des Bildungsangebotes leisten wir also auch einen Beitrag zur Verkehrspolitik und helfen mit, Pendlerströme zu verringern oder zu verkürzen.

Durch das Schaffen von Arbeitsplätzen leistet eine Mittelschule zudem einen Beitrag zur wirtschaftlichen Attraktivität des Standorts. Der Regierungsrat signalisiert in seiner Antwort die Bereitschaft, in Affoltern eine Mittelschule als Filiale der Kantonsschule Limmattal zu eröffnen. Die Vorbereitungsarbeiten dafür sind bereits in vollem Gange und ein geeigneter Standort ist gefunden. Das freut die FDP und wir begrüßen die Eröffnung der Mittelschule, Knonaueramt als Filiale der Kantonsschule Limmattal mit einer möglichst raschen Inbetriebnahme bis idealerweise 2026, spätestens jedoch 2028. Sie kann später – und soll das auch – in eine selbstständige Mittelschule überführt werden.

Die FDP unterstützt die Abschreibung dieses Postulates und wünscht sich eine möglichst rasche Realisierung der Kantonsschule Knonaueramt.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Lange Zeit hat die Zürcher Bildungsdirektion den Sinn und Zweck einer Mittelschule in Affoltern am Albis nicht erkannt, ja, sogar verneint. Nun ist doch Einsicht eingekehrt und dank dem Postulat wurde nochmals darüber nachgedacht. Es liegt auf der Hand, dass im Bezirk, der bevölkerungsmässig am zweitstärksten wächst, auch eine Mittelschule gebaut wird. Das erleichtert den Schülerinnen und Schülern den Zugang und bringt wirtschaftliche Vorteile für die ortsansässigen Betriebe. Und zudem ist es sehr sinnvoll, wenn unnötige Pendlerströme vermieden werden, im Interesse der Infrastruktur, der Kosten und vor allem des Klimas.

Die GLP stimmt der Abschreibung des Postulates zu und fordert, dass die Planung und Umsetzung der Mittelschule in Affoltern am Albis schnell an die Hand genommen werden.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Das Knonaueramt liegt auf der Sonnenseite des Albis, also nicht hinter dem Albis; vielleicht von Elgg aus ist das hinter dem Albis.

Seit Einreichung des Postulates sind fast sechs Jahre vergangen. In der Zwischenzeit hat sich einiges verändert. Die Grundlagen aus dem Jahre 2014 wurden durch das Bevölkerungs- und Mittelschülerwachstum pulverisiert. Die Postulanten haben schon 2017 einen Bedarf für eine Mittelschule im Knonaueramt geortet. Mittlerweile ist auch die Bildungsdirektion zur Einsicht gelangt, dass es eine Mittelschule im Knonaueramt braucht. An der Orientierungsversammlung in Affoltern hatte der Leiter des Mittelschulbildungsamtes (*Niklaus Schatzmann, Chef des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes*) die Grösse zu sagen: «Ja, wir haben uns verrechnet.» Es stellt sich schon die Frage, wie vorausschauend die Bildungsdirektion hier Schulraumplanung betreibt. Überall müssen nun Provisorien aus dem Boden gestampft werden. Das ist eine mehr als unerfreuliche Tatsache und stellt die Bildungsdirektion in keinem guten Licht dar. Geplant ist ein Provisorium mit 650 Schülern, gemäss ebendieser Orientierungsversammlung bereits 2028 – nicht 2026 und 2027 –, also in fünf Jahren. Das ist so weit gut. Wir erwarten aber, dass rasch auch die Planung und Realisierung für eine definitive Mittelschule an die Hand genommen wird. Aus Sicht des Knonaueramts ist es erfreulich, dass eine Mittelschule kommt. Wir erwarten nun rasch ein Bauprojekt.

Vielleicht noch ein Wort zur interkantonalen Lösung: Bereits heute kommen circa 90 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau in den Kanton Zürich zur Mittelschule. Das wird sich mit der Mittelschule Affoltern sicher noch steigern. Es ist also keine offizielle interkantonale Schule, aber es wird sehr viele Aargauer und möglicherweise auch Zuger in der künftigen Mittelschule Affoltern haben.

Ein kleiner Punkt noch zur Veloinfrastruktur: Die Schülerinnen und Schüler sollten ja, wenn möglich, mit dem Velo zur Schule kommen, und hier ist noch ein grosser Bedarf. Die Veloinfrastruktur zur neuen geplanten Mittelschule muss deutlich verbessert werden, damit die Schülerinnen und Schüler die Mittelschule sicher erreichen können. Wir schreiben ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Die Mühlen unserer Demokratie drehen sich noch immer so langsam wie zu Gotthelfs Zeiten. Der lange Weg zu einer Mittelschule im Knonaueramt ist gerade ein Lehrstück dafür. Es soll eben nichts überstürzt und alles gut durchdacht sein, und zu beobachten, welche Bedürfnisse die Menschen haben, kann sich lohnen. Dass sich die Säuliämter Bevölkerung ein Gymi wünscht, hätten die Kantonsobere schon lange wissen können, auch als es vor einem Jahrzehnt darum ging, einen Zeithorizont für eine Mittelschule im sogenannten Richtplan zu bestimmen. Die Frist von «kurzfristig» auf «mittel- bis langfristig» festzulegen, entbehrte da jeder Logik. Und wenn die Logik fehlt, muss oft durch ein Gutachten ersetzt werden, was man versäumt hat. Also gab der Regierungsrat einem renommierten Büro den Auftrag, die Mittelschülerzahlen für das Säuliamt zu prognostizieren, Ergebnis: Sie reichen nicht für ein Gymnasium. Auf diese wissenschaftlich nicht nachvollziehbaren Zahlen berief sich dann die Regierung und stellte den Schalter auf Rot.

Im August 2015 nahmen die Säuliämter das Heft selber in die Hand. Unter Federführung der Standortförderung einiger frischgewählter Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie der Gemeinde Affoltern am Albis wurde ein überparteiliches Komitee gegründet. Ein Jahr später erfolgte die Unterschriftensammlung für eine Petition, breit unterstützt von Gemeindeverantwortlichen, Privatpersonen, Firmen und vor allem allen politischen Parteien. Anfangs 2017 wurde der Bildungsdirektion die von rund 4000 Personen unterschriebene Petition überreicht, ein toller Erfolg und ein starkes Zeichen. Trotzdem beharrte die Regierung auf dem zweifelhaften Gutachten und zeigte einer ganzen Region mit ihrem berechtigten Wunsch weiterhin die kalte Schulter.

Betreffend das Potenzial einer interkantonalen Mittelschule werden zwar immer noch viele Gründe aufgezählt, warum das keine so gute Idee sei. Natürlich müssten Schulsysteme, Übertrittsverfahren und auch die Finanzierungsfragen geklärt werden. Weil das aber auch schon andere Kantone geschafft haben, wie zum Beispiel die Kantone Waadt und Freiburg, hätten wir das auch dem Kanton Zürich zugetraut.

Inzwischen hat die Regierung eingesehen, dass ihre ursprünglichen Berechnungen betreffend die künftigen Schülerzahlen keinen Sechser in Mathe gegeben hätten, und die Bevölkerung aus dem Knonaueramt kann erleichtert zur Kenntnis nehmen, dass der Realisation eines Gymis im Bezirkshauptort nun fast nichts mehr im Wege steht und dieses vielleicht «schon» 2028 Realität wird.

Damit beweist die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), dass ihr Herz doch nicht aus Stein ist, weshalb wir bereit sind, dieses Postulat das erledigt abzuschreiben.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich verstehe ja durchaus das Interesse einer Region, für ihre eigenen Interessen und Standorte einzustehen, aber ich bitte dann, das doch mit Fakten zu tun. Den Vorwurf, man habe den Standort Affoltern am Albis oder die Vorteile dieses Standortes nicht erkannt, muss ich klar zurückweisen. Ich habe den Postulanten immer gesagt, dass Affoltern am Albis eine Option sei und wir so bald wie möglich an die Umsetzung dieses Vorhabens gingen. Ich erlaube mir einfach den Hinweis, dass die Bildungsdirektion nicht für Veloinfrastruktur zuständig ist und auch nicht für die Erstellung der Bauten. Wir sind zuständig für die Bestellung der Bauten, die wir gemäss unseren Schätzungen und Berechnungen brauchen. Und wenn wir hier von einer Verlangsamung des Prozesses sprechen, da muss ich Ihnen, Herr Sommer, den Ball sehr schnell zurückspielen; ich bin ehemalige Handballerin, ich kann ihn auch scharf spielen (*Heiterkeit*). Die Verlängerung des Prozesses hatte nämlich vor allem mit den Umdisponierungen der zuständigen Gemeinde zu tun und nicht damit, dass der Kanton in irgendeiner Art und Weise zurückgeklaubt wäre.

Also, jetzt sind wir ja alle wieder freundlich und nett miteinander, denn wir sind uns einig, dass es unbedingt ein Gymnasium in Affoltern am Albis braucht, und wir hoffen, dass die Bewilligungsverfahren, die Bewilligungen, die dann die Gemeinde erstellen wird, möglichst zügig durchgehen werden. Und wesentlich ist, dass wir jetzt schnell realisieren können. Die Kanti Affoltern am Albis ist noch nicht ein Fakt, aber die Filiale der Kantonsschule Limmattal steht fest. Die Gespräche mit

der Standortgemeinde gestalten sich positiv und wir können davon ausgehen, dass im Jahr 2028 eine Filiale für rund 650 Schülerinnen und Schüler am Standort in Betrieb genommen werden kann, das ist auch öffentlich gemacht worden. Die Planungen gehen weiter. Mittels Gebietsplanung wird ab 2024 dann geprüft, ob und wo ein definitiver Standort in Affoltern am Albis für eine eigenständige Mittelschule Knonaueramt dann möglich wäre.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 261/2017 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion zu einem Interview mit Regierungsrat Martin Neukom im Tages-Anzeiger

Paul von Euw (SVP, Bauma): Ich verlese eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion im Zusammenhang mit dem Interview des Baudirektors im Tages-Anzeiger vom vergangenen Donnerstag:

Im vergangenen Oktober 2022 stellte der Zürcher Baudirektor seine Pläne bezüglich des Windkraftausbaus im Kanton Zürich vor. Aufgrund des Grundlagenberichts vom 21. Dezember 2022 sieht Martin Neukom vor, 176 Windkraftanlagen innerhalb von 46 ausgeschiedenen Gebieten zu installieren; dies für eine Stromproduktion von maximal 7 Prozent des kantonsweiten Verbrauchs. Zweifelsfrei produzieren Windkraftanlagen elektrische Energie, sofern es windet, und zwar genügend windet. Es ist auch wichtig, dass der Wind in einer Höhe von 100 bis 230 Metern über Boden vorhanden ist, denn diese Windkraftanlagen, welche hier infrage kommen, nehmen die Windenergie in dieser Höhe auf. Eigenartigerweise ist es aber so, dass der vorliegende Bericht der Baudirektion der einzige Bericht ist, welcher den Kanton Zürich als potenzielles Windenergiegebiet bezeichnet. Unlängst im Jahr 2014 wurde durch den ehemaligen Baudirektor Markus Kägi ebenfalls

ein Bericht in Auftrag gegeben und veröffentlicht, welcher bezeugt, dass Windkraftanlagen im Kanton Zürich aussichtslos und ungeeignet sind. Dass mit falschen Zahlen argumentiert wird, zeigen beispielsweise auch die Kraftwerke am Gotthard und am Nufenen. Diese bringen massiv weniger Energie, als vor dem Bau prognostiziert wurde. Der gesamtschweizerische Auslastungsgrad von Windkraftanlagen betrug in den Jahren 2017 bis 2020 21 Prozent, sprich: Es ist ein Beweis, ein gemessener Beweis, dass die Windregion Schweiz völlig ungeeignet ist.

Aber was bedeutet der Bau dieser Anlagen für Natur und Umwelt? Einerseits den optischen Eindruck einer Anlage, welche mit 230 Metern doppelt so hoch ist wie der Prime Tower in Zürich oder achtmal so hoch wie eine Fichte im umliegenden Wald ist. Der Bau bringt pro Windrad 1000 bis 2000 Tonnen Beton, mehrere 100 Tonnen Stahl, Waldrodungen für eine Anlage von circa 5000 Quadratmetern, und der Wald bleibt in den Betriebsjahren der Windkraftanlage weg, denn die Kranzufahrten müssen jederzeit gewährleistet sein. Übrigens: Eine Kranlieferung, um diese Anlage aufzustellen oder bewirtschaften zu können, braucht 48 40-Tönnner-Lastwagen, im Wald notabene. Die Hochspannungsleitungen durch den Wald erwähne ich hier noch gar nicht.

Geschätzter Herr Baudirektor, geschätzter Gesamtregierungsrat, unter der Betrachtung all dieser Fakten für eine Stromerzeugung, welche noch weniger als marginal ist, ist es doch legitim, dass Gemeinden sich gegen den Bau von solchen Ungetümen wehren und sich gegen eine Landschaftsverhandlung aussprechen. Diese Gemeinden wollen keine negative Beeinflussung auf ihre Bevölkerung durch Infraschall. Sie wollen keinen Schattenwurf und Sie wollen keinen Eiswurf im Winter. Ja wissen Sie, wenn sich auf 200 Metern Höhe mit einer Geschwindigkeit von 100 Kilometern pro Stunde eine Eisscholle vom Rotor ablöst, kann das sehr unangenehm werden, wenn dieser Eismocken Menschen oder Häuser trifft. Also, geschätzter Herr Baudirektor und Gesamtregierungsrat, es zeugt schon von massiver Arroganz und von angrenzender totalitärer Ignoranz, wenn im Tages-Anzeiger in der vergangenen Woche vom Baudirektor zu lesen ist, dass die Gemeinden, welche sich für ihre Bevölkerung einsetzen beziehungsweise deren Bevölkerung ein Anliegen vorbringt, sofort faktisch kaltgestellt werden sollen und auf das Rechtsverfahren verwiesen wird. Bitte nehmen Sie die Anliegen der Bevölkerung ernst, denn in ganz Europa gibt es kein Land, welches Windräder so nah an Wohngebäuden erstellen will, wie Sie das wollen, geschätzter Herr Neukom.

Um diese Rechtslage zu festigen, wird die SVP/EDU-Fraktion zu diesem Thema heute Nachmittag eine entsprechende parlamentarische Initiative einreichen, mit welcher beim Abstandsthema Klarheit geschaffen wird und damit die Mitbestimmungsrechte von Gemeinden und Bevölkerung gewahrt werden.

Aprikosen für die Ratsmitglieder

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Bevor wir in die Mittagspause gehen, möchte ich Sie noch darauf aufmerksam machen, dass Martin Farner verdankenswerterweise wieder Aprikosen mitgebracht hat. Diesen kleinen Vitamin-Schub können wir gebrauchen. (*Applaus*)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 10. Juli 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. August 2023.